

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Sechsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang		Achtsemestriger Kombinationsbachelorstudiengang	
Abschlussbezeichnung				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)		Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Prof. Dr. Cornelia Wilhelm
Akkreditierungsbericht vom	23.08.2022

Teilstudiengang 01	Politik des Nahen und Mittleren Ostens (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
		Pro Jahr	<input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Teilstudiengang 02	Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Teilstudiengang 03	Sprachen des Mittleren und Nahen Ostens (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach dem Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Teilstudiengang 04	Semitistik (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Teilstudiengang 05	Semitistik (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach dem Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Teilstudiengang 06	Altorientalistik (Hauptfach)			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102 ECTS			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester	<input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Teilstudiengang 07	Altorientalistik (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach dem Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 bzw. 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	11
Kombinationsstudiengang	11
Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) (B.A.).....	12
Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)	13
Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)	14
Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) (B.A.).....	15
Teilstudiengang „Semitistik“ (NF).....	16
Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) (B.A.).....	17
Kurzprofile	19
Kombinationsstudiengang	19
Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) (B.A.).....	19
Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)	19
Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)	20
Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) (B.A.).....	20
Teilstudiengang „Semitistik“ (NF).....	21
Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) (B.A.)	21
Teilstudiengang „Altorientalistik“ (NF)	22
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	23
Kombinationsstudiengang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) (B.A.).....	23
Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)	24
Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)	25
Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) (B.A.).....	26
Teilstudiengang „Semitistik“ (NF).....	27
Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) (B.A.)	28
Teilstudiengang „Altorientalistik“ (NF)	29
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	31
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	39
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	39
2 Kombinationsmodell	39
3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	41
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	41
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	57
3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	57
3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	72
3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	80
3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	82
3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	87
3.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	91
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	92
3.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	96

3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	96
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	101
3.6	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	104
3.7	Studiengangsspezifische Bewertung Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	104
III	Begutachtungsverfahren	105
1	Allgemeine Hinweise	105
2	Rechtliche Grundlagen.....	105
3	Gutachtergremium.....	105
IV	Datenblatt	107
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	107
2	Daten zur Akkreditierung.....	108
V	Glossar	109
Anhang	110

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

(Nicht angezeigt.)

Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Prüfungssystem § 12 Abs. 4 MRVO):
- Die Studierenden müssen in den Teilstudiengängen „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ HF und im Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ NF und „Altorientalistik“ HF mindestens zweimal vor der Bachelorarbeit die Gelegenheit zur Abfassung einer Hausarbeit erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Prüfungssystem § 12 Abs. 4 MRVO):
- Die Studierenden müssen in den Teilstudiengängen „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ HF und im Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ NF und „Altorientalistik“ HF mindestens zweimal vor der Bachelorarbeit die Gelegenheit zur Abfassung einer Hausarbeit erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang „Semitistik“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Prüfungssystem § 12 Abs. 4 MRVO):
- Die Studierenden müssen in den Teilstudiengängen „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ HF und im Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ NF und „Altorientalistik“ HF mindestens zweimal vor der Bachelorarbeit die Gelegenheit zur Abfassung einer Hausarbeit erhalten.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (NF)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

nicht angezeigt

Kurzprofile

Einbettung der Teilstudiengänge

Die Haupt- und Nebenfach-Teilstudiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“ werden am Zentrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) der Philipps-Universität Marburg angeboten und sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelor-ebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) (B.A.)

Der Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) bildet das Kerncurriculum der Politik des Nahen und Mittleren Ostens ab und bietet den Studierenden die Möglichkeit, dieses an ihren eignen fachlichen Interessen und Ambitionen ausgerichtet mit einem Nebenfachstudium zu verbinden.

Fachlich beschäftigt sich das Hauptfach mit politischen, gesellschaftlichen und regionalen Inhalten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas mit einem theoretischen und methodischen Zugang durch die Politikwissenschaft. Ergänzt wird der Studiengang durch die Vermittlung einschlägiger Sprachkenntnisse (Arabisch, Persisch, Türkisch).

Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden nach Aussage der Hochschule in der Lage, die erlernte Regionalsprache sowie regional- und politikwissenschaftliche Fachkenntnisse für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Region einzusetzen, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten, relevante qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung zur Region umzusetzen, und unter Einsatz fachbezogener Entwicklungen in der zu bewerten, sowie eigene Positionen zu entwickeln und kritisch zu diskutieren.

Zudem erwerben die Studierenden im Verlauf ihres Studiums diverse fachübergreifende interdisziplinäre Kompetenzen und Soft Skills, wie z.B. Medien- und Präsentationskompetenz, Teamarbeit, Organisation und Management (§ 2, PO Bachelor Pol. NMO).

Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)

Das Bachelornebenfach „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ vermittelt einen multiperspektivischen Einblick in die Nahostforschung und kombiniert drei für die interdisziplinäre Nahostforschung zentrale Fächer mit jeweils eigenen analytischen Zugängen und Methoden:

die Politikwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft (§ 2, PO Bachelor PKW NMO).

Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage die erlernten politik-, literatur-/kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnisse für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Region interdisziplinär einzusetzen, unter A die aktuellen Entwicklungen in der Region des Nahen und Mittleren Ostens zu bewerten, sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen und eigene Positionen zu entwickeln.

Zudem erwerben die Studierenden im Verlauf ihres Studiums fachübergreifende interdisziplinäre Kompetenzen und Soft Skills, wie z.B. Medien- und Präsentationskompetenz, Teamarbeit, Organisation und Management.

Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist nicht nur die interdisziplinäre Kombination der Fachdisziplinen, sondern auch deren direkte Verknüpfung in der Erforschung der Region nach methodischen Ansprüchen der modernen Area Studies.

Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)

Das Bachelornebenfach vermittelt grundlegende Sprachkompetenzen in den modernen, gesprochenen Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens, nämlich in Arabisch, Persisch oder Türkisch. Die Fachmodule (Wahlpflicht) bieten eine Einführung in die sprachliche und kulturelle Vielfalt dieser Region und vermitteln Einblicke in deren Geschichte, Kultur(en), Gesellschaften, Sprachen, Religionen, Politik und Wirtschaft (§2, PO Bachelor Spr. NMO).

Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist die Beherrschung mindestens einer der wählbaren Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens mit der die Fähigkeit, leichte bis mittelschwere Texte zu lesen und zu verstehen sowie einer leichten bis mittelschweren Konversationen zu folgen, und sich auszudrücken zu können (§ 2, PO Bachelor Spr. NMO).

Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) (B.A.)

Die Semitistik fokussiert als eine sprachwissenschaftliche und philologische Disziplin die Sprachfamilie der semitischen Sprachen. Hierzu gehören die semitischen Sprachen der seit dem 3. Jahrtausend bis zur Gegenwart und das Studium der in diesen Sprachen verfassten Texte.

Der Studiengang bietet eine fundierte Grundlage für die Semitistik als sprachwissenschaftlich-philologische Disziplin. Dies wird durch das Erlernen zweier semitischer Sprachen erreicht. Hierzu gehört das Studium des Arabischen sowie komparative Methodenansätze der Sprachwissenschaften und der Philologie. (§ 2, PO Bachelor Sem.).

Qualifikationsziel ist die solide Kenntnis zweier semitischer Sprachen (Arabisch, sowie entweder Hebräisch, Altäthiopisch oder Syrisch), umfassende Kenntnisse über die sie tragenden Kulturen und Ethnien, sowie gründliche Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Methoden. Diese Grundlage ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, Fragestellungen der Semitistik zu bearbeiten, die von einem vertieften Textverständnis, über Fragen des Sprachwandels bis zur Ursprachenrekonstruktion reichen. Die Beschäftigung mit historischen Texten aus einem geographisch und kulturell fremden Kontext fördert überfachliche Qualifikationen, wie eine erhöhte Reflexionsfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit und die Fähigkeit sich vertieft und methodengeleitet mit fremden Sprachstrukturen zu beschäftigen.

Teilstudiengang „Semitistik“ (NF)

Die Studierenden des Nebenfachs Semitistik verfügen nach Abschluss des Studiums über semitische Methodenkompetenzen und fundierte Kenntnisse in einer semitischen Sprache (Syrisch, Hebräisch oder Altäthiopisch). Sie können allgemeine kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf einem höheren Reflexionsniveau analysieren. Die Studierenden werden im Studium ermutigt, inhaltliche Bezüge zum gewählten Hauptfach herzustellen und aktuelle kulturelle Bezüge in der beider Fachrichtungen zu reflektieren. Dies wird von der Studienberatung konzeptionell unterstützt und dann im Studium selbst umgesetzt.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) (B.A.)

Die Altorientalistik fokussiert die Erforschung der alten Kulturen Vorderasiens vor allem auf dem Gebiet der heutigen Staaten Irak, Iran, Syrien und Türkei vom vierten bis zum ersten vorchristlichen Jahrtausend und beschäftigt sich mit der Entzifferung und Deutung der aus den verschiedenen altorientalischen Kulturen stammenden Keilschrifttexte.

Qualifikationsziel ist einerseits der Erwerb vertiefter altertumswissenschaftlicher Kenntnisse, einschließlich Sprachkenntnisse des Akkadischen und Einblick in weitere altorientalische Sprachen. Weiterhin deckt der Studiengang kulturwissenschaftliche Inhalte ab, die es ermöglichen, die altorientalischen Kulturen des heutigen Staaten Irak, Iran, Syrien und Türkei vom vierten bis zum ersten vorchristlichen Jahrtausend auf wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht zu analysieren und eigene Positionen zu entwickeln. (§ 2, PO Bachelor AO). Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, mittels ihrer erworbenen sprachlichen, historischen und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse zu einer geographisch und zeitlich weit entfernten Kultur nicht nur generell ihr Reflexionsniveau zu stärken, sondern auch ihre eigene zeitgenössische Kultur entsprechend zu hinterfragen. Durchderartige Transferleitungen wird ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Dieses Reflexionsniveau

befähigt sie zu vielfältigen Führungsaufgaben, die letztlich durch das Kombinationsmodell der Studiengänge auch fachlich unterstützt wird und sie für Führungsaufgaben in Wirtschaft, Politik und Kultur vorbereitet.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (NF)

Das Studium der Altorientalistik im Nebenfach vermittelt grundlegende Kenntnisse der akkadischen Sprache und je nach gewähltem Vertiefungsschwerpunkt auch deren Vertiefung. Weiterhin gibt das Nebenfachstudium Einblicke in eine oder mehrere andere altorientalische Sprachen oder in die Kulturen des alten Orients.

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über grundlegende sprach- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse des alten Orients und können allgemeine kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf einem höheren Reflexionsniveau analysieren.

Im Nebenfach wird auf die individuellen Schwerpunktsetzungen im Hauptfach der Studierenden eingegangen. Die Studierenden werden ermutigt, die Verbindungen ihres Hauptfachs mit dem Nebenfach Altorientalistik zu analysieren und die Bedeutung des Studiums beider Fachrichtungen für die heutige Kultur zu reflektieren. Dies wird durch die Studienberatung konzeptionell unterstützt und wird in der Lehre umgesetzt.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Master-ebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Studiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) (B.A.)

Das Bachelorstudium im Hauptfach „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ wird vom Gutachtergremium positiv bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehrergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden hinreichend befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich für einen weiterführenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert, auch wenn diese nicht ausschließlich vom Studium, sondern auch von der Praxiserfahrung der Studierenden bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Das Gremium lobt die Interdisziplinarität des Studiengangs.

Der Studiengangstitel „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden damit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die Hochschule ermutigt und unterstützt Auslandsaufenthalte, die darüber hinaus das Verständnis einer Region fördern und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet. Die umfassenden Informationen zu Studium und Prüfungssystem, die die Uni Marburg zur Verfügung stellt, machen den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Wichtig schien es dem Gremium jedoch darauf hinzuweisen, dass bei der hohen Varianz der Prüfungsformen gewährleistet ist, dass die Studierenden vor der Bachelorarbeit zwei wissenschaftliche Hausarbeiten schreiben.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet.

Das Monitoring des Studiengangs „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)

Das Bachelorstudium im Nebenfach „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ wird vom Gutachtergremium als gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehrergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert, auch wenn diese nicht ausschließlich vom Studium, sondern auch von einer in der Eigenverantwortung der Studierenden liegenden Praxiserfahrung und dem Hauptfach bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Das Gremium lobt die Interdisziplinarität des Studiengangs.

Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden damit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Fortbildung für die Lehrenden und die Ressourcenausstattung am CNMS kann als sehr gut beschrieben werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet. Die umfassenden Informationen zu Studium und Prüfungssystem, die die Uni Marburg zur Verfügung stellt, machen den Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ ist sehr gut.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut.

Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF)

Das Bachelorstudium im Nebenfach „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehrergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden hinreichend befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich für einen weiterführenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert,

auch wenn diese nicht ausschließlich vom Studium, sondern auch von einer auch in Eigenverantwortung der Studierenden liegenden Praxiserfahrung und dem Hauptfach bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig.

Der Studiengangstitel „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ stimmt mit den Inhalten überein. Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden damit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ ist sehr gut.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt.

Entwicklungsbedarf besteht nach Gutachtermeinung aktuell nicht.

Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) B.A.)

Das Bachelorstudium im Hauptfach „Semitistik“ wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehrergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden hinreichend befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich für einen weiterführenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert, auch wenn diese nicht ausschließlich vom Studium, sondern auch von einer auch in Eigenverantwortung der Studierenden liegenden Praxiserfahrung und dem Hauptfach bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig.

Der Studiengangstitel „Semitistik“ stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden damit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die Hochschule ermutigt und unterstützt Auslandsaufenthalte, die darüber hinaus das Verständnis einer Region fördern und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet.

Das Monitoring des Hauptfachstudiengangs „Semitistik“ ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut.

Teilstudiengang „Semitistik“ (NF)

Das Bachelorstudium im Nebenfach „Semitistik“ wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehr- und Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert, auch wenn diese voraussichtlich stärker vom Hauptfach definiert werden und auch von einer auch in der Eigenverantwortung der Studierenden liegenden Praxiserfahrung bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig.

Der Studiengangstitel „Semitistik“ stimmt mit den Inhalten überein. Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden damit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die Hochschule ermutigt und unterstützt Auslandsaufenthalte, die darüber hinaus das Verständnis einer Region fördern und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet. Die umfassenden Informationen zu Studium und Prüfungssystem, die die Uni Marburg zur Verfügung stellt, machen den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Nebenfachstudiengangs „Semitistik“ ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) (B.A.)

Das Bachelorstudium im Hauptfach „Altorientalistik“ wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehrergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Studierenden werden hinreichend befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich für einen weiterführenden Masterstudiengang zu qualifizieren. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert, auch wenn diese nicht ausschließlich vom Studium, sondern auch von einer in Eigenverantwortung der Studierenden liegenden Praxiserfahrung und dem Hauptfach bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den

Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig.

Der Studiengangstitel „Altorientalistik“ stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Hochschule ermutigt und unterstützt Auslandsaufenthalte, die darüber hinaus das Verständnis einer Region fördern und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Hauptfachstudiengangs „Altorientalistik“ ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs gut umgesetzt.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (NF)

Das Bachelorstudium im Nebenfach „Altorientalistik“ wird vom Gutachtergremium sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lehr- und Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Die Berufsfelder sind hinreichend definiert, auch wenn diese voraussichtlich stärker vom Hauptfach definiert werden und auch von einer auch in der Eigenverantwortung der Studierenden liegenden Praxiserfahrung bestimmt werden.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus der Sicht des Gutachtergremiums gut aufgebaut. Es erlaubt den Studierenden eigene Schwerpunkte zu setzen, berufsbezogene Qualifikationen über den Studienbereich „Marburg Skills“ zu erwerben und sieht ein Mobilitätsfenster vor, das einen für das Fach wichtigen Auslandsaufenthalt unterstützt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig.

Der Studiengangstitel „Altorientalistik“ stimmt mit den Inhalten überein. Durch Wahlpflicht-Module und den Studienbereich „Marburg Skills“ eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden werden damit aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Die Hochschule ermutigt und unterstützt Auslandsaufenthalte, die darüber hinaus das Verständnis einer Region fördern und die Persönlichkeitsentwicklung stärken.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Fortbildung für die Lehrenden und die Ressourcenausstattung am CNMS kann als sehr gut beschrieben werden.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit wurde als gut bewertet. Die umfassenden Informationen zu Studium und Prüfungssystem, die die Uni Marburg zur Verfügung stellt, machen den Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine sehr gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sind durch die starke Forschungsorientierung des CNMS, dessen Interdisziplinarität und der regelmäßigen Teilnahme der Lehrenden an Fachtagungen und Workshops gewährleistet.

Das Monitoring des Nebenfachstudiengangs „Altorientalistik“ ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind gut.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Je nach Studiengangvariante umfasst die Regelstudienzeit 6 Semester (180 ECTS-Punkte) oder 8 Semester (240 ECTS-Punkte). In Ausnahmefällen ist die Einrichtung einer gestreckten Studieneingangsphase möglich, so dass sich eine Regelstudienzeit von 7 Semestern ergeben kann.

Teilstudiengänge

Für alle begutachteten Studiengänge legt jeweils § 8 der Prüfungsordnung für den Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ fest, dass die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums im Hauptfach und im Nebenfach in beiden Studiengängen sechs bzw. acht Semester betragen.

Für die Studiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF), „Politik, Kultur und Wirtschaft des Mittleren Ostens“ (NF), „Sprachen des Mittleren Ostens“ (NF) besteht jeweils eine getrennte Prüfungsordnung; für die Studiengänge „Semitistik“ und „Altorientalistik“ besteht im Haupt- und Nebenfach eine gemeinsame Prüfungsordnung;

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden Allgemeine Bestimmungen Bachelor) legt für alle Bachelorteilstudiengänge in § 6 (3) fest, dass „die Fächergrößen [...] 102 LP für das Hauptfach und jeweils 48 LP für ein Nebenfach [betragen].“ Aus der Tabelle in § 6 der jeweiligen Prüfungsordnungen (Bachelor) geht hervor, dass bei Abschluss der Nebenfach-Teilstudiengänge „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF), „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF), „Semitistik“ (NF) und „Altorientalistik“ (NF) 48 ECTS-Punkte erreicht werden. Bei Abschluss des Hauptfach-Teilstudiengangs „Politik des Mittleren Ostens“ (HF), „Semitistik“ (HF) und „Altorientalistik“ (HF) werden hingegen jeweils 102 ECTS-Punkte erreicht werden, denen jedoch gem. Übersicht in der Präambel der Prüfungsordnung (Bachelor) ein bzw. zwei Nebenfächer, die Masterarbeit, der Studienblock Marburg Skills sowie ggf. der Studienblock Interdisziplinarität hinzugerechnet wird, um mit dem Bachelorabschluss entweder 180 oder 240 ECTS-Punkte zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in allen Studiengängen erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge

§ 25 (1) und (2) der jeweiligen PO Bachelor legen fest:

„(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Für den Hauptfachteilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...] Für den Nebenfachteilstudiengang Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...]

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich aus der politikwissenschaftlichen Nah- und Mittelostforschung unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ Im Nebenfachteilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ ist die Bachelorarbeit eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich aus der politik-, literatur-, kultur-, und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Nahostforschung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

§ 25 der jeweiligen PO Bachelor legt fest:

Für den Nebenfachteilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ gilt: „Das Verfassen einer Bachelorarbeit ist in diesem Nebenfachteilstudiengang nicht möglich. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen Bachelor.

§ 25 (1) und (2) der jeweiligen PO Bachelor legen fest:

„(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Für den Hauptfachteilstudiengang „Semitistik“ gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...] Für den Nebenfachteilstudiengang „Semitistik“ gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...]

(2) Die Bachelorarbeit ist im Hauptfachteilstudiengang „Semitistik“ eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein

abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Semitistik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ Im Nebenfachteilstudiengang „Semitistik“ ist die Bachelorarbeit eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Semitistik zu bearbeiten.“

„(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Für den Hauptfachteilstudiengang „Altorientalistik“ gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...] Für den Nebenfachteilstudiengang Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im vorliegenden Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. [...]

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Altorientalistik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“ Im Nebenfachteilstudiengang „Altorientalistik“ ist die Bachelorarbeit eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Altorientalistik nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Teilstudiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität Marburg sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Nicht miteinander kombiniert werden können der Hauptfach-Teilstudiengang „Politik des Mittleren und Nahen Ostens“ mit dem Nebenfachstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Mittleren und Nahen Ostens“ (§ 4 (1) PO Bachelor Pol. NMO/PKW NMO). Ebenso kann der Hauptfach-Teilstudiengang „Semitistik“ nicht mit dem Nebenfachteilstudiengang „Semitistik“ kombiniert werden (§ 4 (2) PO Semitistik) oder der Hauptfachstudiengang „Altorientalistik“ nicht mit dem Nebenfachstudiengang „Altorientalistik“ (§ 4 (2) PO AO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge

§ 3 (2), (3) der jeweiligen PO Bachelor legt fest, dass nach erfolgreichem Abschluss aller begutachteten Hauptfächer der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen wird. Bei allen begutachteten Teilstudiengängen richtet sich der akademische Grad nach dem jeweiligen Hauptfach.

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Unter 4.2 wird angegeben, dass der Fachbereich eine Zusammenfassung des Qualifikationsprofils gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung einträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF) setzen sich aus 6 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor PKW NMO ableiten. Die meisten Module dauern ein Semester. Die folgenden Module dauern 2 Semester: „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ und „Arabische Literatur und Kultur“.

Die 102 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) setzen sich aus 14 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor Pol. NMO ableiten. Die meisten Module dauern ein Semester. Die folgenden Module dauern 2 Semester: „Methoden der empirischen Politikwissenschaft I“.

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF) setzen sich aus 5-6 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor Spr. NMO ableiten. Die meisten Module des Studiengangs dauern ein Semester.

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Semitistik“ (NF) setzen sich aus 8 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor Sem. ableiten. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die 102 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Semitistik“ (HF) setzen sich aus 16 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor Sem. ableiten. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die 48 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Altorientalistik“ (NF) setzen sich aus 8 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor AO ableiten. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Die 102 ECTS-Punkte des begutachteten Teilstudiengangs „Altorientalistik“ (HF) setzt sich aus 16 Modulen zusammen. Dies lässt sich aus der Tabelle in § 7 (3) der PO Bachelor AO ableiten. Kein Modul dauert länger als ein Semester.

Das jeweilige Modulhandbuch aller begutachteten (Teil)Studiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Dem Diploma Supplement wird gemäß Musterdokument eine ECTS-Einstufungstabelle beigefügt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Teilstudiengänge

Alle Module der begutachteten Teilstudiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

§10 (4) der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor legt fest, dass der Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 ECTS-Punkte beträgt.

Wie in Kapitel 1 beschrieben, werden im Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF) 48 ECTS-Punkte, im Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (HF) 102 ECTS-Punkte erreicht; im Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (NF) werden 48 ECTS-Punkte erreicht; im Teilstudiengang „Semitistik“ (NF) werden 48 ECTS-Punkte, im Teilstudiengang „Semitistik“ (HF) werden 102 ECTS-Punkte erreicht; im Teilstudiengang „Altorientalistik werden“ (NF) 48, und im Teilstudiengang „Altorientalistik“ (HF) 102 ECTS-Punkte erreicht.

Im Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden insgesamt 180, im Kombinationsstudiengang mit zwei Nebenfächern werden 240 ECTS-Punkte erreicht.

§ 25 (2) der Prüfungsordnung (Bachelor) legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 Allgemeine Bestimmungen gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Teilstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor festgelegt. An derselben Stelle ist unter (2) auch die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Haupt-/Nebenfach-Teilstudiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“ ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität Marburg angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das Gutachtergremium ihr Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere auf diesen Themen bzw. auf Aspekte, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“

Bei der Begutachtung der Haupt- und Nebenfachteilstudiengänge im Kombinationsmodell auf Bachelorebene stand die Diskussion der Qualifikationsziele, der Aufbau der jeweiligen Fachmodule mit besonderem Blick auf die personelle und sächliche Ausstattung, die Mobilität und das Prüfungssystem in Fokus der Bewertung. Diskutiert wurden auch Fragen der Studierbarkeit und Beratung der zukünftigen Bachelorstudierenden im Kombinationsbachelor.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität Marburg hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von

den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fach-bereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität Marburg werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbild Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität Marburg verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die

Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen entwickelt, die nach dem Vorbild des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erstellt wurde. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt.

Darüber hinaus ist in dem zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg eine interne Qualitätssicherung installiert worden, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellen soll, dass ein Studiengang allen internen wie externen Vorgaben entspricht. Zur Sicherstellung von Standards auch inhaltlicher Art sind sowohl die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg in den Prozess eingebunden.

Qualifikationsziele, die im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung liegen, werden nach dem neuen Konzept der Kombinationsbachelorstudiengänge vor allem in dem Studienbereich der Marburg Skills verortet. Zu den zentralen, hier gezielt geförderten Bereichen gehören u.a. Sprachen, Scientific Writing, Projektmanagement, Berufsvorbereitung, IT-Kompetenzen, aber auch gesellschaftliche und interkulturelle Kompetenzen. Dieser Bereich wird zentral für alle Bachelorstudierenden über das Marburg Skills Center angeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden den Erkenntnisgewinn der Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt,

Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021, zusammengefasst in diesem Bericht unter dem Kap. „Kurzbeschreibung der Studienstrukturreform“).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (Hauptfach) (B.A.)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Hauptfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„Der Studiengang bietet eine in Deutschland einzigartige Kombination aus Sprach-, Regional- und Methodenkenntnissen. Politikwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse werden mit einem regionalen Fokus auf den Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika verbunden. Hierzu zählt auch eine fundierte Ausbildung in einer Sprache der Region (Arabisch, Persisch oder Türkisch).

Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage,

- die erlernte Regionalsprache sowie regional- und politikwissenschaftliche Fachkenntnisse
- für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Region einzusetzen,
- eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten,
- relevante qualitative und quantitative Methoden der Sozialforschung darzustellen,
- gegeneinander abzugrenzen und anzuwenden,
- unter Einsatz fachbezogener Analysemethoden die aktuellen Entwicklungen in der Region
- des Nahen und Mittleren Ostens zu kontextualisieren und zu bewerten
- sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen
- Positionen auseinanderzusetzen,
- eigene Positionen zu entwickeln und kritisch zu diskutieren.

Zudem erwerben die Studierenden im Verlauf ihres Studiums diverse fachübergreifende interdisziplinäre Kompetenzen und Soft Skills, wie z.B. Medien- und Präsentationskompetenz, Teamarbeit, Organisation und Management.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs eröffnet sich ein vielfältiges Berufsfeld in den Bereichen Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen); internationale und regionale Institutionen und Organisationen insbesondere politische Institutionen, Stiftungen und Think Tanks aber auch interkulturelle Institutionen und Migrationsbehörden; Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, Verbände, Institutionen und Organisationen); Medien, Verlage und Öffentlichkeitsarbeit; Erwachsenenbildung, Kulturinstitutionen und Journalismus ebenso wie viele weitere gehobene Tätigkeiten, die professionelle Recherchefähigkeiten und Informationsanalyse in verschiedenen Themenbereichen erfordern.

Auch in weiteren Tätigkeitsfeldern sind die in diesem Studiengang vermittelten organisatorischen, kommunikativen, sozialen sowie geistigen Schlüsselkompetenzen von berufspraktischer Bedeutung. Die vertiefte Sprachausbildung ermöglicht Berufstätigkeiten als Übersetzer*in oder Lektor*in und qualifiziert zu Vermittlerdiensten im Bereich Kultur-/ Wissenstransfer im weitesten Sinne. Gerade im Bereich des Nahen und Mittleren Ostens ist die Sprach- und interkulturelle Kompetenz solcher Hochschulabsolventinnen und -absolventen gefragt, die durch ihre solide Kenntnis aktueller und historischer Diskurse in der Region als Kulturvermittler und -vermittlerinnen auftreten können, um allgegenwärtige Verständnis- und Wissenslücken überwinden zu helfen.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement hinterlegt. Das Gutachtergremium betrachtet die Gründung des CNMS an der Philipps-Universität Marburg als gelungene Plattform zur interdisziplinären Zusammenarbeit der Orientforschung in Hessen. Das Zentrum ermöglicht, den Studiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens in angemessener Breite und Tiefe im Rahmen der interdisziplinären Area Studies durchzuführen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Dabei sind die kultur- und sprachwissenschaftlichen Anteile schlüssig mit sozial- und politikwissenschaftlichen Studienanteilen verbunden und ergeben einen in sich stimmigen Studiengang, der allen Anforderungen der wissenschaftlichen Ausbildung gerecht wird. Durch die vermittelten Soft Skills, die Sprachausbildung, die Förderung der Diskursfähigkeit, mögliche Auslandsaufenthalte und die Interdisziplinarität im Studiengang wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gestärkt. Die Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer,

wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliche Professionalität. Der Studiengang qualifiziert grundsätzlich zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Mit welchem Erfolg sich Studierende bei der Vielfalt der angesprochenen Berufsfelder für diese allerdings wichtige praktische Branchenkenntnisse und Erfahrungen neben der wissenschaftlichen Ausbildung verschaffen, liegt auch am Engagement der Studierenden, sich durch Praktika und Volontariate auf derartige Berufsfelder vorzubereiten. Ob bereits ein Bachelorabschluss für die ausgewiesenen Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche qualifiziert, liegt laut Gutachtermeinung letztlich am Arbeitsmarkt. Anspruchsvollere Tätigkeiten werden voraussichtlich einen Masterabschluss voraussetzen, so dass davon auszugehen ist, dass den meisten Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ im Hauptfach dieser Abschluss als Qualifikation zur Aufnahme eines Masterstudiums dienen wird.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird vom Gutachtergremium zunächst empfohlen zu prüfen, ob ein „Y-Modell“ innerhalb des Studiengangs eingeführt werden könnte, so dass eine Schwerpunktsetzung im Studiengang erfolgen kann und das jeweilige Abschlussprofil eindeutiger für entweder ein primär politikwissenschaftliches oder primär philologisch-kulturwissenschaftliches Masterstudium qualifiziert. Im kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt wäre eine Vertiefung im Spracherwerb anzuregen, im politikwissenschaftlichen Schwerpunkt politikwissenschaftliche Inhalte. Dies könnte auch eventuelle Kompatibilitätsprobleme beim Wechsel in Masterstudiengänge eliminieren, da an anderen Orten oft eine Mindestpunktzahl zur Qualifikation in konsekutiven Masterstudiengängen gefordert wird. Das „Y-Modell“ ab dem 3. Studienjahr würde diese Problematik durch stärkere Profilierung in einem der beiden Schwerpunktbereiche eliminieren und den Studierenden ermöglichen eine größere Anzahl von ECTS-Punkten in diesen Profildbereichen zu sammeln.

In einer Stellungnahme vom 21. August hat die Universität Marburg hierauf reagiert und erklärt, dass der Studiengang bewusst nach dem „Marburger Modell“ angelegt sei, das explizit die Kooperation mit anderen Fachkulturen suche und damit bewusst Interdisziplinarität zwischen philologischen und sozialwissenschaftlichen Fachkulturen herstellen wolle. Die Anschlussfähigkeit des Modells sei seit vielen Jahren erprobt, werde von der Hochschule durch eine kontinuierliche und gründliche Absolventenbefragung überwacht und ist damit gesichert. Auf dieser Basis wird vom Gutachtergremium von einer Empfehlung abgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (Nebenfach)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Nebenfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„Der Studiengang kombiniert drei für die interdisziplinäre Nahostforschung zentrale Fächer mit jeweils eigenen analytischen Zugängen und Methoden: die Politikwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaft. Diese Fachdisziplinen werden in diesem Studiengang nicht getrennt von den Kenntnissen über den Nahen und Mittleren Osten vermittelt, sondern in allen Bereichen sind Fachdisziplin und Regionalstudien unmittelbar miteinander verknüpft.

Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage,

- die erlernten politik-, literatur-/kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnisse für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Region interdisziplinär einzusetzen,
- unter Einsatz fachbezogener Analysemethoden die aktuellen Entwicklungen in der Region des Nahen und Mittleren Ostens zu kontextualisieren und zu bewerten
- sich auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht mit unterschiedlichen Positionen auseinanderzusetzen,
- eigene Positionen zu entwickeln und kritisch zu diskutieren.
- Zudem erwerben die Studierenden im Verlauf ihres Studiums diverse fachübergreifende interdisziplinäre Kompetenzen und Soft Skills, wie z.B. Medien- und Präsentationskompetenz,
- Teamarbeit, Organisation und Management.

Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist entsprechend nicht nur die Kombination der Fachdisziplinen, sondern auch deren direkte Verknüpfung mit der Erforschung der Region des Nahen und Mittleren Ostens, wie sie mittlerweile für die modernen Area Studies üblich ist. Durch die Beteiligung von drei Fächern lernen die Studierenden die wissenschaftlichen Diskurse, aktuellen Debatten und methodischen Zugänge der verschiedenen Disziplinen kennen. Dieser interdisziplinäre Zugang zur Region des Nahen und Mittleren Ostens ermöglicht Studierenden im Nebenfach einen multiperspektivischen Einblick in die Nah- und Mittelostforschung und ist die optimale Ergänzung zu einer Vielzahl an Hauptfächern. Auch eine Kombination mit einem weiteren Nebenfach des Centrums für Nah- und Mittelost-Studien (CNMS), insbesondere einer der Regionalsprachen Arabisch, Persisch oder Türkisch, kann für Studierende interessant sein und hoch qualifizierte Expertinnen und Experten für die interdisziplinäre Analyse des Nahen und Mittleren Ostens hervorbringen.

Der Studiengang eröffnet ein vielfältiges Berufsfeld in den Bereichen Wissenschaft (Universität, Forschungseinrichtungen); internationale Institutionen und Organisationen; interkulturelle Institutionen

und Migrationsbehörden; Politikberatung (Öffentliche Verwaltung, Verbände, Institutionen und Organisationen); Medien, Verlage und Öffentlichkeitsarbeit; Erwachsenenbildung, Kulturinstitutionen und Journalismus ebenso wie viele weitere gehobene Tätigkeiten, die professionelle Recherchefähigkeiten und Informationsanalyse in verschiedenen Themenbereichen erfordern. Auch in weiteren Tätigkeitsfeldern sind die in diesem Studiengang vermittelten organisatorischen, kommunikativen, sozialen sowie geistigen Schlüsselkompetenzen von berufspraktischer Bedeutung.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Master of Arts-/Master of Science-Studiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gründung des CNMS als Zentrum der Orientforschung in Hessen hat die Möglichkeit geschaffen, auch im grundständigen Bachelor-Bereich interdisziplinäre regionalwissenschaftliche Studiengänge anzubieten, zu welchen das Nebenfach mit dem nach Meinung der Gutachter etwas sperrigen Titel „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ zählt.

Der Studiengang bildet einen interdisziplinären regionalwissenschaftlichen Studiengang „Moderne Nahoststudien“ ab, für den unter Umständen eine Namensvereinfachung in Erwägung gezogen werden könnte. Der Schwerpunkt des Nebenfachstudiengangs liegt eindeutig auf der Region des Nahen und Mittleren Ostens, zu der er in den fachdisziplinären Anteilen mit maximal 12 ECTS-Punkten pro Fachdisziplin allenfalls eine Einführung vermitteln kann. Der Nebenfachteilstudiengang bietet aus studentischer Perspektive ein interessantes Angebot für all jene dar, die ein allgemeines Interesse an der Region des Nahen und Mittleren Ostens haben und einen Einblick in verschiedene Disziplinen erlangen möchten, kann aber natürlicherweise nur einen ersten grundlegenden Zugang zu diesen und einen interdisziplinären-generalistischen Überblick bieten.

Die Gutachtergruppe empfahl zunächst im Hinblick auf die berufliche Qualifikation der Studierenden die aktuelle Einschränkung der wählbaren Hauptfächer zu diesem Nebenfachstudiengang, die sich auf den Bachelorhauptfachstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ bezieht, zu überdenken. Gerade der inhaltlich verwandte Hauptfachstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ könnte nach Gutachtermeinung eine sehr sinnvolle Ergänzung des interdisziplinären Nebenfachs sein. Die dann anfallende Überlappung aus zwei einführenden Lehrveranstaltungen mit politikwissenschaftlicher Ausrichtung und Orientbezug ließe sich für Studierende dieser Kombination relativ einfach durch eine dann politikwissenschaftliche Vertiefung, ggf. auch im Rahmen von Veranstaltungen, deren Fokus über die Region Nahost hinausreicht, sinnvoll flexibilisieren und

umsetzen. Damit wäre auch die Anschlussfähigkeit in einen Masterstudiengang mit Fokus „Politikwissenschaft“ oder „Nahoststudien“ an einer anderen Universität besser gesichert.

In einer Stellungnahme vom 21. August hat die Universität Marburg hierauf reagiert und erklärt, dass der Studiengang bewusst nach dem „Marburger Modell“ angelegt sei, dass die Kooperation mit anderen Fachkulturen suche und damit Interdisziplinarität zwischen philologischen und sozialwissenschaftlichen Fachkulturen herstellen wolle. Die Anschlussfähigkeit des Modells sei seit vielen Jahren erprobt, werde von der Hochschule durch eine kontinuierliche und gründliche Absolventenbefragung überwacht und ist damit gesichert. Auf dieser Basis wird vom Gutachtergremium von einer Empfehlung abgesehen.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplement transparent gemacht.

Die interdisziplinären generalistischen Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, die wahrscheinlich überwiegend vom Hauptfach bestimmt werden wird. Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch Soft Skills, der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur und eventuell auch Sprache, sowie durch Präsentations- und Diskursfähigkeit gestärkt.

Die fachlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden hinreichend dazu befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben, die sich voraussichtlich stark am Hauptfach im Kombinationsmodell orientiert. Die Berufsfelder sind, sofern das bei der Vielfalt, die der Kombinationsstudiengang möglich macht, hinreichend definiert.

Laut Gutachtermeinung bildet das Curriculum die Qualifikationsziele angemessen ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (Nebenfach)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Nebenfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„In dem auf vier Semestern angelegten Nebenfachteilstudiengang lassen sich grundlegende Sprachkompetenzen in den modernen, gesprochenen Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens, Arabisch, Persisch oder Türkisch erwerben; die dazugehörigen Fachmodule (Wahlpflicht) bieten eine Hin- und Einführung an die Vielfalt dieser Region und vermitteln Einblicke in die

unterschiedlichsten Bereiche wie Geschichte, Kultur(en), Gesellschaften, Sprachen, Religionen, Politik und Wirtschaft. Nach dem Abschluss des Teilstudiengangs sind die Studierenden in der Lage, die Sprache zu beherrschen und leichte bis mittelschwere Texte zu lesen und zu verstehen, leichten bis mittelschweren Konversationen zu folgen, und sich gut auszudrücken.

Die intensive Sprachausbildung am Centrum für Nah- und Mitteloststudien (CNMS) bereitet die Studierenden bestmöglich auf den Einstieg in das Berufsleben vor. Mögliche Tätigkeitsfelder für Nahostwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit guten Sprachkenntnissen, wie sie in diesem Nebenfach erworben werden können, sind – nach individueller Begabung und gemeinsam gedacht mit einem einschlägigen Hauptfach – u.a.: internationale Organisationen und Kulturinstitutionen, Ministerien und Behörden, Journalistik, Bibliotheken und Museen und Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Verlagswesen, Öffentlichkeitsarbeit; außerdem bietet sich natürlich auch eine Karriere in der Wissenschaft an.

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Master-Studiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Der Studiengang erlaubt es den Studierenden mit einer Sprachausbildung im Nebenfach eine inhaltliche regionale Schwerpunktsetzung im Hauptfach mit den Sprachen Arabisch, Persisch und Türkisch zu begleiten und zu vertiefen. Hierfür bietet der Nebenfach-Teilstudiengang nicht nur eine moderne Sprachausbildung, sondern auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den entsprechenden Kulturen der Regionen.

Laut Gutachtermeinung sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschluss-Niveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert, sofern das für den Nebenfachstudiengang überhaupt möglich ist, da sich die Berufsperspektiven voraussichtlich am Hauptfach orientieren, was die Prüfungsordnung auch erwähnt und von den Gutachtern als positiv bewertet wird

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Identifizierung mit einem Fach, und seiner Fachgemeinschaft sowie den Aufbau personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten in der Selbstorganisation, in der Kommunikationsfähigkeit und in der Auseinandersetzung mit fremden Kulturen, die u.U. auch Auslandsaufenthalte nach sich ziehen. Darüber hinaus können Sie durch unter dem Begriff „Marburg Skills“ angebotenen transdisziplinären Lehrveranstaltungen weitere zukunftsorientierte digitale Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Sie sind durch die Kenntnis der Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Prozesse aufgrund von Originalquellen zu bewerten und eine besondere Mittlerfunktion in der Analyse, der Bewertung und dem Verständnis der Kulturen des Mittleren und Nahen Ostens zu übernehmen. Der Studiengang bereitet die Absolventen aber auch auf ein weiterführendes Masterstudium der Semitistik oder der Arabistik vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Semitistik“ (Hauptfach) (B.A.)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Hauptfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„Erforschung der semitischen Sprachen beschäftigt. Nach dem Abschluss des Studiums können die Studierenden Texte in einer oder mehreren semitischen Sprachen lesen und übersetzen bzw. sprechen. Sie können durch ihren soliden Überblick über die Welt der semitischen Sprachen in Vergangenheit und Gegenwart Sachverhalte der semitischen Sprachgeschichte sicher einordnen. Sie sind zudem in der Lage, Probleme der semitischen Sprachgeschichte mit sprachwissenschaftlich-komparatistischen Methoden zu diskutieren und zu bearbeiten.

- Beim Studiengang Semitistik stehen Sprachen und Texte im Vordergrund. Im besonderen Fokus steht hier die Sprachfamilie der semitischen Sprachen.
- Der Hauptfach-Teilstudiengang Semitistik bietet eine fundierte Grundlage für die Semitistik als sprachwissenschaftlich-philologische Disziplin. Dies wird erreicht durch das Erlernen zweier semitischer Sprachen, darunter das Arabische als der wichtigsten semitischen Sprache, sowie einerseits durch spezialisierte sprachwissenschaftliche und philologische Methodenmodule, in denen insbesondere das komparative Arbeiten eingeübt wird, und andererseits durch fachübergreifende Inhalte, die die Anschlussfähigkeit zu anderen sprachwissenschaftlichen und nahostwissenschaftlichen Disziplinen sicherstellt.
- Der B.A. Teilstudiengang HF / NF Semitistik qualifiziert für Tätigkeiten in Einrichtungen und

Organisationen, die sich mit dem Nahen Osten befassen, wie z.B. Museen, Bibliothekswesen, staatliche und nichtstaatliche international tätige Organisationen, Verlagswesen und wissenschaftliche Institutionen.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Masterstudiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelor-Teilstudiengangs Semitistik im Hauptfach sind klar formuliert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Der Studiengang erlaubt es den Studierenden, sich im Hauptfach der semitischen Sprachfamilie zu beschäftigen und eine oder mehrere dieser Sprachen zu erlernen. Sie kennen die Sprachgeschichte und sind in der Lage, sich mit sprachwissenschaftlichen und komparatistischen Methoden in Bezug auf diese Sprachfamilie auseinanderzusetzen, bzw. diese anzuwenden. Als die wichtigste semitische Sprache, steht das Arabische in Vordergrund.

Laut Gutachtermeinung sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschluss-Niveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Auch wenn der Studiengang primär eine sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Semitistik sucht und vermittelt, befähigt er die Studierenden sehr gut dazu, ihre wissenschaftliche Ausbildung in einem Masterstudiengang der Semitistik oder Arabistik fortzuführen oder eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind insofern hinreichend definiert, wie das für den Hauptfachteilstudiengang im Kombinationsmodell überhaupt möglich ist. Letztlich kann die Vielfalt der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten der Absolventen hier nur eingeschränkt prognostiziert werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst nach Gutachtermeinung klar die Identifizierung mit einem Fach, und seiner Fachgemeinschaft sowie den Aufbau personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten in der Selbstorganisation, in der Kommunikationsfähigkeit und in der Auseinandersetzung mit fremden Kulturen (auch in der Zivilgesellschaft) respektive einer Sprachfamilie, die eine ganze Region kennzeichnet und voraussichtlich auch Auslandsaufenthalte nach sich zieht. Darüber hinaus können Sie durch unter dem Begriff „Marburg Skills“ angebotenen trans-disziplinären Lehrveranstaltungen weitere zukunftsorientierte digitale Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Sie sind durch die Kenntnis der Sprachen des Nahen und Mittleren

Ostens in der Lage, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Prozesse aufgrund von Originalquellen zu bewerten und eine besondere Mittlerfunktion in der Analyse, der Bewertung und dem Verständnis der Kulturen des Mittleren und Nahen Ostens zu übernehmen. Der Studiengang bereitet die Absolventen und Absolventinnen aber auch auf ein weiterführendes Masterstudium der Semitistik oder der Arabistik vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Semitistik“ (Nebenfach)

Sachstand

In § 2 der Prüfungsordnung werden die Ziele des Nebenfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„Der Nebenfach-Teilstudiengang Semitistik bietet einen fundierten Einblick in die Semitistik als sprachwissenschaftlich-philologische Disziplin. Dies wird erreicht durch das Erlernen einer semitischen Sprache, sowie durch spezialisierte sprachwissenschaftliche und philologische Methodenmodule, in denen insbesondere das komparative Arbeiten eingeübt wird. Der Teilstudiengang Semitistik NF eignet sich besonders gut zur Kombination mit Hauptfächern in denen eine semitische Sprache wie Arabisch, Akkadisch oder Hebräisch unterrichtet wird.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Masterstudiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs Semitistik im Nebenfach sind klar formuliert und in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement transparent gemacht.

Der Studiengang erlaubt es den Studierenden, sich im Nebenfach mit einer Sprache der semitischen Sprachfamilie zu beschäftigen. Die Studierenden setzen sich mit sprachwissenschaftlichen und komparatistischen Methoden in Bezug auf diese Sprachfamilie auseinanderzusetzen, bzw. können eine Sprache aus dieser Familie anwenden.

Laut Gutachtermeinung sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschluss-Niveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst nach Gutachtermeinung klar die Identifizierung mit einem Fach, und seiner Fachgemeinschaft sowie den Aufbau personaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten in der Selbstorganisation, in der Kommunikationsfähigkeit und in der Auseinandersetzung mit fremden Kulturen (auch in der Zivilgesellschaft) respektive einer Sprachfamilie, die eine ganze Region kennzeichnet und voraus-sichtlich auch Auslandsaufenthalte nach sich zieht. Darüber hinaus können Sie durch unter dem Begriff „Marburg Skills“ angebotenen trans-disziplinären Lehrveranstaltungen weitere zukunfts-orientierte digitale Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Der Studiengang bereitet die Absolventen aber auch auf ein weiterführendes Masterstudium der Semitistik oder der Arabistik vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (Hauptfach) (B.A.)

Sachstand

In § 2 (1), (2) und (3) der Prüfungsordnung werden die Ziele des Hauptfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„(1) Die Altorientalistik bietet eine weitgefächerte Ausbildung in den Quellsprachen Akkadisch und Sumerisch und beschäftigt sich mit der Entzifferung und Deutung der aus den verschiedenen altorientalischen Kulturen stammenden Keilschrifttexte. Darüber hinaus erforscht die Altorientalistik die alten Kulturen Vorderasiens vor allem auf dem Gebiet der heutigen Staaten Irak, Iran, Syrien und Türkei vom vierten bis ersten vorchristlichen Jahrtausend.

(2) Zu den Qualifikationszielen im Hauptfach gehören einerseits der Erwerb vertiefter altertumswissenschaftlicher Expertise. Durch gute Akkadisch-Kenntnisse, Einblick in weitere altorientalische Sprachen sowie kulturwissenschaftlichen Kenntnisse wird es möglich, übergreifende Fragestellungen zu behandeln, unterschiedlichen Positionen auf fundierter wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht zu analysieren und eigene Positionen zu entwickeln und kritisch zu diskutieren. Andererseits bekommen die Studierenden die Gelegenheit, anhand ihrer erworbenen sprachlichen, historischen und kulturwissenschaftlichen Kenntnis einer geographisch und zeitlich weit entfernten Kultur ihr Reflexionsniveau auch im Hinblick auf ihre eigene Kultur zu heben. Hierdurch bekommen sie Zeit und Gelegenheit zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten reifen, die gesellschaftliche Prozesse kritisch reflektieren und historisch einordnen können und zudem die Transferleistung erbringen können, das im Studium Gelernte auf völlig neue Aufgabenbereiche übertragen zu können. Dieses Reflexionsniveau ermöglicht es Ihnen, Führungsaufgaben in wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Bereichen zu übernehmen. Das Heben des individuellen Reflexionsniveaus und die Förderung der Persönlichkeitsreife ist Teil aller Lehrveranstaltungen und liegt in der Diskussions- und

Reflexionskultur des ganzen Fachgebiets, das das Studium der Altorientalistik nicht als Selbstzweck, sondern als Matrix zum Verstehen unserer eigenen Kultur begreift. Durch aktivierende und Anreize setzende Unterrichtsmethoden werden die Studierenden zum eigenständigen Lernen und Weiterdenken angeregt, um die diese Qualifikationsziele zu erreichen...

(3) Hauptfach- und Nebenfachteilstudiengang qualifizieren zu Tätigkeiten in Einrichtungen, die sich mit der Antike und ihrer Rezeption befassen, wie vor allem wissenschaftlichen Institutionen und Museen, aber auch im Bibliotheks- und Verlagswesen.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Masterstudiengangs offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs „Altorientalistik“ im Hauptfach und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplement transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Im Bachelorteilstudiengang Altorientalistik werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/ sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung umfasst die Sozialisation in die Wissenschaft, die Identifizierung mit einem Fach und seiner Fachgemeinschaft sowie die Entwicklung eines wissenschaftlichen und beruflichen Ethos. Sie wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Bspw. werden die Selbstorganisations-, und Kommunikationsfähigkeiten durch die Herausforderungen des Studiums, das Erlernen einer fremden Sprache und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fremden Kulturen begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen durch ein erhöhtes Reflexionsniveau gestärkt. Die

Studierenden sind durch historische und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, aber auch durch die „Marburg Skills“ in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Insgesamt sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut und mit ähnlichen Studiengängen in Deutschland kompatibel zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (Nebenfach)

Sachstand

In § 2 (1), (2) und (3) der Prüfungsordnung werden die Ziele des Hauptfachteilstudiengangs folgendermaßen definiert:

„(1) Die Altorientalistik bietet eine weitgefächerte Ausbildung in den Quellsprachen Akkadisch und Sumerisch und beschäftigt sich mit der Entzifferung und Deutung der aus den verschiedenen altorientalischen Kulturen stammenden Keilschrifttexte. Darüber hinaus erforscht die Altorientalistik die alten Kulturen Vorderasiens vor allem auf dem Gebiet der heutigen Staaten Irak, Iran, Syrien und Türkei vom vierten bis ersten vorchristlichen Jahrtausend.

(2) ... Im Nebenfach vermittelt das Studium der Altorientalistik zum einen grundlegende Einblicke in die akkadische Sprache und je nach gewähltem Vertiefungsschwerpunkt eine Vertiefung der Akkadisch Kenntnisse, Einblicke in eine oder mehrere weitere altorientalische Sprachen oder kulturwissenschaftliche Kenntnisse. Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über grundlegende altorientalistische Expertise und können allgemeine kulturwissenschaftliche Fragestellungen auf einem höheren Reflexionsniveau analysieren. Zudem wird auf die individuellen Schwerpunktsetzungen im Hauptfach der Studierenden eingegangen, die ermutigt werden, die Verbindungen ihres Hauptfachs mit dem Nebenfach Altorientalistik zu analysieren und die Bedeutung des Studiums beider Fachrichtungen für die heutige Kultur zu reflektieren.

Dieses zusätzliche Qualifikationsziel wird einerseits durch die Studienberatung ermöglicht, in der diese Verknüpfung hervorgehoben werden, andererseits in den gewählten Lehreinheiten durchgeschickte Wahl von Studienleistungen in Referaten und Prüfungsleitungen bei Hausarbeiten.

(3) Hauptfach- und Nebenfachteilstudiengang qualifizieren zu Tätigkeiten in Einrichtungen, die sich mit der Antike und ihrer Rezeption befassen, wie vor allem wissenschaftlichen Institutionen und Museen, aber auch im Bibliotheks- und Verlagswesen.“

Die in der Prüfungsordnung abgebildeten Ziele werden vom Fachbereich gleichfalls im Diploma Supplement eingetragen.

Im Kontext mit dem gewählten Hauptfach steht den Absolventinnen und Absolventen entweder das Eintreten in verschiedenste Berufsfelder oder auch die Aufnahme eines Masterstudiums offen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Altorientalistik im Nebenfach und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in § 2 der Prüfungsordnung und unter Punkt 4.2 des Diploma Supplement transparent gemacht.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Sie umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis.

Im Nebenfachteilstudiengang Altorientalistik werden die wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten sind hinreichend definiert werden sich aber primär nach dem Hauptfachstudiengang der Absolventen richten.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen gut gefördert. Bspw. werden die Selbstorganisations-, und Kommunikationsfähigkeiten durch die Herausforderungen des Studiums, das Erlernen einer fremden Sprache und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fremden Kulturen begünstigt. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen durch ein erhöhtes Reflexionsniveau gestärkt. Die Studierenden sind durch historische und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, aber auch durch die „Marburg Skills“, in der Lage, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten und gegebenenfalls Führungsaufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik oder anderen gesellschaftlichen Bereichen zu übernehmen.

Insgesamt betrachtet sind Qualifikationsziele und Abschlussniveau aus Sicht des Gutachtergremiums als sehr gut und mit ähnlichen Studiengängen in Deutschland kompatibel zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität Marburg jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektensoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten. Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (Hauptfach) (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor Pol NMO gliedert sich das Studium des Hauptfachteilstudiengangs „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ (B.A.) „in die Studienbereiche „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens“, „Einführung in die Politikwissenschaft“, „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“, „Arabischer Spracherwerb“, „Persischer Spracherwerb“ und „Türkischer Spracherwerb““.

Abschnitte (3) bis (4) führen aus:

„(3) Im Rahmen des Studiengangs sollen die Studierenden umfassende Kompetenzen im Gebiet der politikwissenschaftlichen Nah- und Mittelostforschung erhalten. Zu diesem Zweck bietet der Studienbereich „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens“ einen Überblick über die historischen Entwicklungen in der Region von den antiken Zivilisationen über die Entstehung und Verbreitung des Islam bis zur Moderne. Dabei werden insbesondere wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge in den Blick genommen. Darüber hinaus werden Grundlagen im wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt, die eine differenzierte akademische Auseinandersetzung mit der Region des Nahen und Mittleren Ostens ermöglicht. Im Bereich „Einführung in die Politikwissenschaft“ werden Grundlagen in zentralen Bereichen der Politikwissenschaft vermittelt, um die Regionalexpertise durch eine fachliche Grundausbildung zu ergänzen. Neben Basiswissen in politikwissenschaftlichen Methoden stehen hier Vergleichende Politikwissenschaft und Internationale

Beziehungen im Fokus. Aufbauend auf den fachlichen und regionalen Einführungen werden die erlernten Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ auf verschiedene Fragestellungen angewendet. Während des gesamten Studiums erlernen die Studierenden in konsekutiven Kursen eine Regionalsprache („Arabischer Spracherwerb“ / „Persischer Spracherwerb“ / „Türkischer Spracherwerb“). Dies befähigt die Studierenden dazu, originalsprachliche Quellen in ihre Analysen miteinzubeziehen und schafft die Grundlagen für eine Forschung in der Region des Nahen und Mittleren Ostens.

(4) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt." Näheres regeln die Absätze (5) – (6).

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 102 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 18 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens.“
- 12 ECTS-Punkte aus der „Einführung in die Politikwissenschaft.“
- 12 ECTS-Punkte aus dem Bereich der „Politik des Nahen und Mittleren Ostens.“
- 48 ECTS-Punkte aus dem Wahlpflicht-Bereich „Arabischer Spracherwerb“, der durch sechs aufeinander aufbauende Sprachmodule aus **einer** der Sprachen Arabisch, Persisch oder Türkisch bestimmt wird und von denen jedes Modul mit 9 ECTS-Punkten ausgezeichnet ist.

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten wird regulär im Hauptfach absolviert, kann aber gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest: „Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass alle Module der Studienbereiche „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens“ und „Einführung in die Politikwissenschaft“ sowie weitere Module dieses Studiengangs im Umfang von mindestens 27 LP erfolgreich abgeschlossen worden sind.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Studiengang vermittelt nach Gutachtermeinung sehr gut Basis- und Aufbauwissen zur Fachdisziplin der Politikwissenschaft sowie zur Region des Nahen und Mittleren Ostens. Die angebotenen Module geben einen interdisziplinären Überblick über die historischen Entwicklungen der Region sowie wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge und bieten eine

Einführung in politikwissenschaftliche Methoden, die vergleichende Politikwissenschaft und die internationalen Beziehungen der Region. Vertiefungsmodule erlauben eine Vertiefung einzelner Aspekte. Parallel werden Sprachkenntnisse im Arabischen, Persischen oder Türkischen erworben. Durch die Kombinationsmöglichkeiten des Kombistudiengangs und die Kombination von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Teilstudiengang wird sichergestellt, dass die Studierenden die Qualifikationsziele des Studiengangs erreichen, ihnen aber zugleich ein gewisser individueller Gestaltungsspielraum eingeräumt wird. Sowohl im Bereich der Einführung in die Region als auch bei der zu erlernenden Regionalsprache können die Studierenden einen eigenen Schwerpunkt setzen; sie können selbst entscheiden, ob sie lieber Arabisch, Persisch oder Türkisch lernen möchten. Der frühe Beginn und konsekutive Aufbau der Sprachkurse ist sehr sinnvoll und ermöglicht einen kontinuierlichen, sich langsam steigernden Ausbau der Sprachfähigkeiten. Praxismodule sind in diesem Studiengang nicht vorgesehen, allerdings erwerben die Studierenden zusätzlich zu den allgemeinen Grundlagenkenntnissen im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Benutzung technischer Hilfsmittel, die innerhalb der verschiedenen Module vermittelt werden, weitere überfachliche und allgemeine Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Studienbereichs Marburg Skills, der verpflichtender Bestandteil des Studiengangs ist. Hier können sie aus verschiedenen Modulen wählen.

Der Studiengang ist in sich schlüssig und sinnvoll aufgebaut; der Bachelorgrad, der nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verliehen wird, entspricht den fachlichen und methodischen Grund- und Aufbaukenntnissen, die im Studium erworben werden. Die Interdisziplinarität des Curriculums wird vom Gutachtergremium gelobt, es regt aber an, Sorge dafür zu tragen, dass die Interdisziplinarität nicht auf Kosten von Grundlagen geht, die beim Übergang in einen Masterstudiengang an einer anderen Universität unter Umständen fehlen. Innerhalb Marburgs ist dagegen eine nahtlose Transition zu Masterstudiengängen, besonders bei der Weiterführung der Studien im Bereich „Politik Nahost“, sehr gut gewährleistet. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur. Die Studierenden werden durch Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen und Optionen im Studienbereich Marburg Skills aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (Nebenfach)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor gliedert sich das Studium des Nebenfachteilstudiengangs „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ (B.A.) „in die Studienbereiche „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens“ und „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“.

Abschnitte (3) bis (4) führen aus:

„(3) Im Rahmen des Studiengangs sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen im Gebiet der politik-, kultur-, literatur- und wirtschaftswissenschaftlichen Nah- und Mittelostforschung erwerben. Zu diesem Zweck bietet der Studienbereich „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens“ einen Überblick über aktuelle Debatten und Entwicklungen in der Region. Dabei werden insbesondere wirtschaftliche, politische, kulturelle und religiöse Zusammenhänge in den Blick genommen. Im Bereich „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ wird das erworbene Basiswissen zur Region mit den Fachdisziplinen verknüpft. Durch die Beteiligung von drei Fächern lernen die Studierenden die wissenschaftlichen Diskurse, aktuellen Debatten und methodischen Zugänge der verschiedenen Disziplinen kennen, wobei die interdisziplinäre Verknüpfung der Fachdisziplinen einen hohen Stellenwert einnimmt.

(4) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.“ Näheres regeln die Absätze (5) – (6).

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 48 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 12 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens.“
- 36 ECTS-Punkte aus der „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann aber gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest: „Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass alle Module des Studienbereichs „Einführung in die Region des Nahen und Mittleren Ostens“ (12 LP) sowie mindestens ein weiteres Modul dieses Studiengangs im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert wurden. Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im Hauptfach vorliegen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung stimmt exakt mit den Studieninhalten überein. Der Studiengang besteht entsprechend aus je einem einführenden 12-ECTS-Punkte Modul in Politik, Literatur und Kultur, sowie Wirtschaft. Daneben sind Module aus anderen Studiengängen (je zwei Vorlesungen aus den Bereichen Politik oder Geschichte oder Literatur/Kultur/Religion) zu wählen. Positiv hieran ist, dass Studierende Informationen über das gesamte Spektrum der geistes- und sozialwissenschaftlichen Orientforschung erhalten. Auch bestehen Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Vorlesungen, die ergänzend zu den primär auf Seminaren basierenden Pflichtanteilen hinzukommen, was bei einem Nebenfach mit ohnehin nur 48 zu vergebenden ECTS-Punkten nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Während Praxisphasen nicht Bestandteil dieses Studiengangs sind, eröffnet der Teilstudiengang im Rahmen dessen, was in einem Nebenfachstudiengang möglich ist, durchaus adäquate Wahlmöglichkeiten, wenn man nicht gar den Standpunkt vertreten mag, dass dieses Nebenfach insgesamt einen Freiraum zu einem dann eher disziplinär ausgerichteten Hauptfach darstellen kann.

Eine Frage mag sich mit Blick auf Äquivalenzen zu anderen Universitäten stellen, da dieser (Teil-)Studiengang insbesondere dann eine vertiefende Qualifizierung darstellen könnte, wenn er mit einem regionalwissenschaftlichen Hauptfach kombiniert werden könnte (etwa: „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“; „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“). Das Gremium empfiehlt, die Entscheidung, das Nebenfach nicht mit dem Hauptfach „Politik des Mittleren und Nahen Ostens“ kombinieren zu können, zu überdenken. Diese Kombination könnte aus der Sicht des Gremiums eine stärkere Vertiefung gewährleisten und für manche Studierende sehr interessant sein, deshalb sollte die Möglichkeit nicht a priori ausgeschlossen werden. Auf der Basis der Stellungnahme der Hochschule vom 21. August, die erklärt, dass der Studiengang, wie schon weiter oben erklärt, bewusst nach dem „Marburger Modell“ angelegt sei, und damit explizit Interdisziplinarität zwischen philologischen und sozialwissenschaftlichen Fachkulturen herstellen wolle, vom Gutachtergremium gestrichen. Die Anschlussfähigkeit des Modells wird von der Hochschule durch eine kontinuierliche und gründliche Absolventenbefragung überwacht. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Positiv wird vom Gremium gesehen, dass Studierende einen guten Einstieg in die interdisziplinäre Orientforschung erhalten. Wahl- und Pflichtmodule geben den Studierenden Gestaltungsmöglichkeiten im Studiengang und die Möglichkeit zur Vertiefung.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der Fachkultur.

Die Studierenden werden durch Wahlmöglichkeiten in den Wahl- und Pflichtmodulen, aber auch durch den Studienbereich „Marburg Skills“ aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut umzusetzen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (Nebenfach)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor gliedert sich das Studium des Nebenfachteilstudiengangs „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ (B.A.) in die Studienbereiche 1: Spracherwerb sowie 2: Individuelle fachliche Profilbildung.“

Abschnitte (3) bis (5) führen aus:

„(3) Die Module des Studienbereichs Spracherwerb sind – je Sprache – konsekutiv aufeinander aufgebaut und haben den Erwerb einer oder mehrerer außereuropäischen Fremdsprachen durch eine sprachpraxisorientierte Lehrmethode zum Ziel.

(4) Im Studienbereich Individuelle fachliche Profilbildung stehen Studierenden Module für einen ersten Einblick in die Vielfalt der Region des Nahen und Mittleren Ostens sowie zur Vertiefung der Sprachkompetenzen in einer Sprache oder Fortführung mehrerer Sprachen zur Verfügung. So ist eine individuelle Schwerpunktsetzung nach eigener Interessenslage möglich.

(5) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.“ Näheres regeln die Absätze (6) – (7).

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 48 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 36 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Spracherwerb“ des Nahen und Mittleren Ostens
- 12 ECTS-Punkten aus dem Bereich „Individuelle fachliche Profilbildung“

§ 25 legt fest: „Das Verfassen der Bachelorarbeit ist in diesem Nebenfachteilstudiengang nicht möglich. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Der Studiengang gliedert sich in einen sprachpraktischen Teil und einen interdisziplinären inhaltlichen Teil des Studiums, der eine Profilbildung der Studierenden unterstützen soll. Das

Gremium betont, dass hier die 8-semesterige Variante besonders begrüßen ist, da sie den notwendigen Auslandsaufenthalt in besonderer Weise unterstützt. Positiv bewertet das Gremium auch, dass der Studiengang zahlreiche Wahlmöglichkeiten bietet, bspw. in Bezug auf eine zweite semitische Sprache, so dass er mit (Alt-)Syrisch bzw. (Alt-)Äthiopisch im Hauptfach belegt werden kann und die Profilbildung der Studierenden unter den interdisziplinären Vertiefungsmodulen eine besondere Wahlmöglichkeit zur Profilbildung und thematischen Auseinandersetzung mit kulturellen Fragen bietet.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die Möglichkeit zur Einbindung von Auslandsaufenthalten wird von der Universität mit einem ausgewiesenen Mobilitätsfenster und einer großzügigen Anerkennungspraxis unterstützt; das Gremium bewertet diese Phasen als besonders wichtig für den Spracherwerb und die Auseinandersetzung mit einer anderen Kultur und Sprache. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung des Aufenthaltes wird von der Philipps-Universität Marburg sehr gut betreut.

Die Studierenden werden durch Wahlmöglichkeiten in Wahlpflichtmodulen und Pflichtmodulen aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut umgesetzt ist und der Studienbereich Marburg Skills unterstützt eine personalisierte Vorbereitung auf eine spätere Erwerbstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Semitistik“ (Hauptfach) (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor gliedert sich das Studium des Hauptfachteilstudiengangs „Semitistik“ (B.A.) „in die Studienbereiche „Überblickswissen“, „Arabisch“, „Äthiopisch“, „Syrisch“, Hebräisch“ und „Semitische Sprachwissenschaft“.

Abschnitte (3) bis (7) führen aus:

„(3) Der Studienbereich „Überblickswissen“ gibt historisches, sprach- und literaturwissenschaftliches Hintergrundwissen über die Region, in der die meisten semitischen Sprachen gesprochen und geschrieben wurden und werden.

(4) Der Studienbereich „Arabisch“ vermittelt solide aktive und passive Kenntnisse in der wichtigsten semitischen Sprache der Gegenwart, dem Arabischen.

(5) In den Studienbereichen „Äthiopisch“, „Syrisch“ oder „Hebräisch“ wird eine zweite semitische Sprache“ vermittelt. Bei den in diesem Studienbereich wählbaren historischen Sprachen steht das analytische Leseverstehen im Vordergrund. Die zweite semitische Sprache erlaubt eine komparative Perspektive.

(6) Im Studienbereich „Semitische Sprachwissenschaft“ erwerben die Studierenden einen genauen Überblick über die semitischen Sprachen, sprachwissenschaftliche Terminologie und sprachvergleichende Methodenkenntnisse. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig Probleme der Semitistik zu bearbeiten und Lösungen zuzuführen.

(7) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.“ Näheres regeln die Absätze (8) – (9).

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 102 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 12 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Überblickswissen.“
- 42 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Arabisch“ als semitischer Erstsprache.
- 12 ECTS-Punkte aus einer „Semitischen Zweitsprache (Äthiopisch, Syrisch, Hebräisch).“
- 24 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Semitische Sprachwissenschaft.“

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten wird regulär im Hauptfach absolviert, kann aber gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest, „dass aus dem Hauptfach mindestens 63 LP absolviert wurden, darunter die folgenden Module:

- Geschichte des Alten Orients und der islamischen Welt
- Sprachen, Kulturen und Religionen des Nahen und Mittleren Ostens
- Arabisch 1
- Arabisch 2
- Arabisch 3
- Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 1: Überblick
- Einführung in die semitische Sprachwissenschaft 2: Vergleich.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gremium lobt den gelungenen Studiengangsaufbau, der das Studium zweier

semitischer Sprachen, dem Arabischen und einer Zweitsprache, die Äthiopisch, Syrisch oder Hebräisch sein kann, erlaubt und das Sprachstudium mit einer sprachwissenschaftlichen Vertiefung in den semitischen Sprachen begleitet. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen.

Die Studierenden werden durch die Wahloptionen im Sprachstudium, die Unterstützung in der Planung und Durchführung eines Auslandsjahres und die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Studienbereichs Marburg Skills aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Semitistik“ (Nebenfach)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor Sem. gliedert sich das Studium des Nebenfachteilstudiengangs „Semitistik“ (B.A.) „in die Studienbereiche Äthiopisch“, „Syrisch“, Hebräisch“ und „Semitische Sprachwissenschaft.“ ...

(5) In den Studienbereichen „Äthiopisch“, „Syrisch“ oder „Hebräisch“ wird eine zweite semitische Sprache“ vermittelt. Bei den in diesem Studienbereich wählbaren historischen Sprachen steht das analytische Leseverstehen im Vordergrund. Die zweite semitische Sprache erlaubt eine komparative Perspektive.

(6) Im Studienbereich „Semitische Sprachwissenschaft“ erwerben die Studierenden einen genauen Überblick über die semitischen Sprachen, sprachwissenschaftliche Terminologie und sprachvergleichende Methodenkenntnisse. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig Probleme der Semitistik zu bearbeiten und Lösungen zuzuführen.

(7) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.“ Näheres regeln die Absätze (8) – (9).

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 48 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 24 ECTS-Punkte aus den Sprachen der Bereiche „Äthiopisch“, „Syrisch“ und „Hebräisch“.
- 24 ECTS-Punkten aus dem Bereich „Semitische Sprachwissenschaft“

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest, „Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Nebenfach setzt voraus, dass mindestens 36 LP im Nebenfach Semitistik absolviert wurden. Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im jeweiligen Hauptfach der oder des Studierenden vorliegen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gremium lobt den gelungenen Studiengangsaufbau, der das Studium einer semitischen Sprache, dem Äthiopischen, Syrischen oder Hebräischen, erlaubt und das Sprachstudium mit einer sprachwissenschaftlichen Vertiefung in den semitischen Sprachen begleitet.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen.

Die Studierenden werden durch die Wahloptionen im Sprachstudium, die Unterstützung in der Planung und Durchführung eines Auslandsjahres und die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Studienbereichs Marburg Skills aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (Hauptfach) (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor AO gliedert sich das Studium des Hauptfachteilstudiengangs „Altorientalistik“ (B.A.) gliedert sich in die Studienbereiche „ in den Studienbereich „Grundlagenwissen“, den Studienbereich „Fachwissen“, den Studienbereich „Akkadisch“ sowie den Studienbereich „Weitere altorientalische Sprache“.

Abschnitte (3) bis (9) führen aus:

„(3) Der Studienbereich „Grundlagenwissen“ vermittelt solide sprach- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse.

(4) Im Studienbereich „Fachwissen“ erwerben die Studierenden profunde Kenntnisse der historischen Abläufe und erlernen beispielhaft die Anwendung sprach- und kulturwissenschaftlicher Arbeitstechniken anhand großer Themen der Altorientalistik und der Vorderasiatischen Archäologie.

(5) Im Studienbereich „Akkadisch“ erwerben die Studierenden genaue und vertiefte Kenntnisse der wichtigsten altorientalischen Sprache und Keilschrift sowie einen genauen Überblick über die historische Entwicklung und die verschiedenen Textgattungen des Akkadischen.

(6) Der Studienbereich „Weitere altorientalische Sprache“ vermittelt solide Kenntnisse in einer weiteren altorientalischen Sprache, zumeist des Sumerischen, oder auch des Hurritischen, Hethitischen, Elamischen, Urartäischen, Ugaritischen, oder einer weiteren Sprache. Die zweite altorientalische Sprache ermöglicht eine komparatistische Herangehensweise an sprachwissenschaftliche Fragestellungen und eröffnet weitere kulturwissenschaftliche Fragestellungen.

(7) Im Studienbereich „Akkadisch-Grundlagen“ erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der akkadischen Sprache und Keilschrift sowie einen ersten Überblick über die verschiedenen Textgattungen des Akkadischen.

(8) Im Studienbereich „Sprach- und Fachwissen“ erlangen die Studierenden je nach Schwerpunktsetzung vertiefte Kenntnisse der altorientalischen Sprachen und/oder einen Einblick in die kulturwissenschaftlichen Fragestellungen.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt. Näheres regeln Absatz (10) – (11).

Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 102 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 12 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Grundlagenwissen.“
- 18 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Fachwissen“.
- 48 ECTS-Punkte aus einer „Akkadisch“.

24 ECTS-Punkte aus dem Studienbereich „Weitere altorientalische Sprache.“

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten wird regulär im Hauptfach absolviert, kann aber gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest, „dass aus dem Hauptfach mindestens 60 LP absolviert wurden, darunter die folgenden Module:

- Grundwissen Sprache I + Grammatisches Propädeutikum
- Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitstechniken und in die Kulturwissenschaft
- Geschichte des Alten Orients und der islamischen Welt
- Sprache: Akkadisch I
- Sprache: Akkadisch II

- Texte: Akkadisch I
- Texte: Akkadisch I

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gremium lobt den gelungenen Studiengangsaufbau, der das Studium der nach einer Einführung in das Akkadische und in die Kulturwissenschaften durch historische, archäologische und kulturwissenschaftliche Inhalte vertieft und gleichzeitig das Studium einer zweiten frei wählbaren altorientalischen Sprache vorsieht.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen.

Die Studierenden werden durch die Wahloptionen im Sprachstudium, die Unterstützung in der Planung und Durchführung eines Auslandsjahres und die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Studienbereichs Marburg Skills aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Das Gremium sieht keinen weiteren Optimierungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang „Altorientalistik“ (Nebenfach)

Sachstand

Gemäß § 7 (1) PO Bachelor AO gliedert sich das Studium des Nebenfachteilstudiengangs „Altorientalistik“ (B.A.) „in den Studienbereich „Akkadisch-Grundlagen“ und den Studienbereich „Sprach- und Fachwissen“.

Abschnitte (7) bis (8) führen aus:

„(7) Im Studienbereich „Akkadisch-Grundlagen“ erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der akkadischen Sprache und Keilschrift sowie einen ersten Überblick über die verschiedenen Textgattungen des Akkadischen.

(8) Im Studienbereich „Sprach- und Fachwissen“ erlangen die Studierenden je nach Schwerpunktsetzung vertiefte Kenntnisse der altorientalischen Sprachen und/oder einen Einblick in die kulturwissenschaftlichen Fragestellungen.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.“ Näheres regeln die Absätze (10) und (11). Die insgesamt im Teilstudiengang zu erwerbenden 48 ECTS-Punkte setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 18 ECTS-Punkte aus dem Bereich „Akkadisch Grundlagen“.
- 30 ECTS-Punkten aus dem Bereich „Sprach- und Fachwissen“.

Die Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten kann gemäß § 25 (1) der Prüfungsordnung auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. An einer obligatorischen Fachstudienberatung ist teilzunehmen.

§ 25 (4) legt fest, „Die Zulassung zur Bachelorarbeit im Nebenfach setzt voraus, dass mindestens 36 LP absolviert wurden, darunter die folgenden Module:

- Sprache: Akkadisch I
- Sprache: Akkadisch II

Des Weiteren müssen kumulativ die Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorarbeit im Hauptfach vorliegen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gremium lobt den gelungenen Studiengangsaufbau, der das Studium der Altorientalistik im Nebenfach durch Sprach- und Fachwissen im Akkadischen und wahlweise im Sumerischen oder einer weiteren altorientalischen Sprache begleitet. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen.

Das Gremium hält die Möglichkeit zur Einbindung von Auslandsaufenthalten bewertet das Gutachtergremium als sinnvoll. Die Vorbereitung, Beratung, Betreuung und Vergabe von ECTS-Leistungspunkten wird im Studiengang von einem Mobilitätsfenster im vierten oder fünften Semester und einem großen Angebot an Mobilitätsoptionen der Philipps-Universität unterstützt. Die Philipps Universität betreut Auswahl, Beantragung solcher Auslandsaufenthalte und die spätere Anrechnung der im Ausland erworbenen Leistungen.

Die Studierenden werden durch die Wahloptionen im Sprachstudium, die Unterstützung in der Planung und Durchführung eines Auslandsjahres und die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Studienbereichs Marburg Skills aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gut ermöglicht wird. Das Gremium sieht keinen weiteren Optimierungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Philipps-Universität Marburg versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule. Sämtliche Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 9 der Prüfungsordnungen ein Mobilitätsfenster im dritten und vierten Semester für den sechssemestrigen Kombinationsstudiengang oder im vierten und/oder fünften Semester für den achtsemestrigen Kombinationsstudiengang vor, in dem sich ein Auslandsstudium von einem oder zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt. Ein Auslandsaufenthalt ist im Rahmen dieser Studiengänge zwar nicht verpflichtend, wird aber durch alle Studiengangsverantwortlichen befürwortet und durch eigens dafür eingerichtete Beratungsangebote unterstützt. Betreut wird ein Auslandsaufenthalt sowohl durch ein universitätsübergreifendes International Office als auch durch die fachspezifische Studienberatung am CNMS, die den Abschluss eines Learning Agreements und die Auswahl passender Hochschulen begleitet und die Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland hiermit absichert.

Das CNMS pflegt regen Austausch und extensive Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, wie bereits dargelegt, die sich im regelmäßigen Austausch von Studierenden und Lehrenden manifestieren. Die Studienstruktur aller hier vorliegenden Studiengänge ist so flexibel konzipiert, um ein Mobilitätsfenster in den Studienverlauf zu integrieren.

Mit der Gründung des Centrums für Nah- und Mittelost-Studien hat sich die Philipps-Universität in Marburg einen neuen Regionalfokus gegeben, und nimmt auch durch andere Maßnahmen eine Schwerpunktsetzung auf den Nahen Osten vor. So hat die UMR seit 2009 als erste deutsche Uni ein Liaison Office in Kairo am dortigen DAAD eingerichtet und seither kontinuierlich seine internationalen Abkommen ausgeweitet und durch intensive Zusammenarbeit mit Leben gefüllt. Aktuell wird ein weiteres Liaison Office in Tunis aufgebaut. Mit den nachfolgend aufgeführten Universitäten besteht ein lebhafter Austausch sowohl auf Forschungsebene als auch im Bereich Studierendenmobilität. Von diesen bestehenden internationalen Beziehungen profitieren auch Studierende der hier vorliegenden Studiengänge. Insgesamt weist das CNMS 20 internationale Kooperationen mit Universitäten des Nahen und Mittleren Ostens auf (American University of Cairo, , Université de Tunis, Mashhad University, Iran, Tabriz University, Iran, Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul, Tajik National State University, Dushanbe, Université Cadi Ayyad, Marrakesch, Université Mohammed VI Polytechnique, EGE, Rabat, University of Jordan, Amman, German-Jordanian University, Cairo University, Cairo, Shiraz University, Shiraz, Iran, Hamad Bin Khalifa University, Doha, Qatar, Helwan

University, Cairo, Qatar Faculty for Islamic Studies, Hamad Bin Khalifa University Doha, Hebrew University Jerusalem, Teheran University, Ain Shams University (ASU), Cairo, United Arab Emirates University (UAEU), al-Ain, Emirate, Damascus University, Damascus, Syrien (momentan nicht aktiv)).

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule unterstützt die Mobilität der Studierenden, indem sie in allen Bachelorteilstudiengängen ein Mobilitätsfenster im 4.-5. Semester ausgewiesen hat, die Studierenden bei der Auswahl der Auslandsaufenthalte intensiv betreut und mit den Studierenden bereits vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement schließt, was die spätere Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland erleichtert und transparent gestaltet.

Am CNMS besteht seit Jahren reichlich Erfahrung bei der Vermittlung und Betreuung von Auslandsaufenthalten und das Zentrum verfügt über ein breites Netzwerk von internationalen Partnern. Die Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl des Auslandsstudienplatzes, der Vorbereitung und Organisation wie auch die Unterstützung der Studierenden in deren Bemühungen eine finanzielle Förderung einzuwerben kann als gut bewertet werden.

Das Gutachtergremium weist jedoch gerade im Hinblick auf die politikwissenschaftlichen Studiengänge darauf hin, dass bei der Vermittlung von Studierenden besondere Sorgfalt bei der Auswahl von Studiengängen angewendet werden sollte, um die in Marburg am CNMS und im Kombinationsstudiengang angestrebte Interdisziplinarität auch während eines Auslandsaufenthaltes darstellen zu können. Ähnlich angelegte interdisziplinäre Studiengänge (Politik des Nahen und Mittleren Ostens) existierten im Bachelorbereich in der Region kaum. Um hier eine passgenaue Lösung für die Studierenden zu finden, ist seitens der Uni Marburg ein hohes Maß an Flexibilität und Kommunikation mit den Partnerhochschulen nötig, um den Studierenden gegebenenfalls Zugang zu Lehrveranstaltungen verschiedener Disziplinen zu ermöglichen. Darüber hinaus weist das Gremium darauf hin, dass Studierende im Ausland nicht in allen betroffenen Disziplinen Lehrveranstaltungen auf ihrem Sprachniveau vorfinden.

Dem Gremium fällt darüber hinaus auf, dass sich die Partnerhochschulen des CNMS überwiegend in der Region Nordafrika/Nahost befinden, wo das Fach Politikwissenschaft nach Gutachteraussagen eher konservativ behandelt wird. Nur äußerst wenige Universitäten in dieser Region verfügen über politikwissenschaftliche Angebote auf internationalem wissenschaftlichem Niveau, in einigen Fällen fehlt bei dortigen Hochschulen aus politischen Gründen gar ein freier Zugang zum ganzen Spektrum an wissenschaftlicher Literatur für Studierende. Das Gremium regt deshalb, in den politik- und sozialwissenschaftlichen Fächern bei der Auswahl von Partnerhochschulen in der Region Nahost-Nordafrika darauf zu achten, dass die Partneruniversitäten freien Literaturzugang für

Studierende bieten und nicht etwa nur Zugang zur vom Dozenten in der Lehrveranstaltung ausgewiesenen Literatur besteht.

Insbesondere bei englischsprachige Kursangeboten verschiedener Hochschulen der MENA Region wird angeregt zu beachten, dass derartige Angebote neben den Lerninhalten auch in didaktischer und pädagogischer Hinsicht nicht immer internationalen Standards entsprechen. Insbesondere in den Politik- und Wirtschaftswissenschaften entscheiden ausschließlich die hochschuleigenen Mechanismen der Qualitätssicherung an den Partnerhochschulen über den Studienerfolg der Studierenden, was insbesondere die politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Anteile betrifft. Auf Anraten des Gremiums sollte hier in den entsprechenden Verträgen mit Hochschulen der Region auch sichergestellt werden, dass ein gewisser internationaler Mindeststandard bezüglich der didaktischen und pädagogischen Lernmethoden gewährleistet ist.

Das Gremium regt an, im Portfolio der Partnerhochschule des CNMS nicht nur Hochschulen im Nahen und Mittleren Osten, sondern auch in Europa und Nordamerika zu berücksichtigen. Auch wenn ein Auslandsaufenthalt in der Region besondere Bedeutung für die Studierenden hat, wäre die Einbeziehung entsprechender Programme gerade im Hinblick auf die wissenschaftliche Reflektion der Nah- und Mitteloststudien ein wichtiger Beitrag zur Diversifizierung der Mobilität und könnte sogar ein Alleinstellungsmerkmal des CNMS sein.

Das Gremium sieht die Mobilität am CNMS als insgesamt gut umgesetzt.

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention. Die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden. Praktische Probleme bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens konnte das Gutachtergremium nicht feststellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der

Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit für Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind, sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profildwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen

Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschuldidaktik der Philipps-Universität Marburg eröffnet nach Angaben der Hochschule im Selbstbericht für die Lehrenden ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung.

Das Referat für Hochschuldidaktik bietet hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coaching und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Die Mehrheit der Kurse wird nach Angaben im Selbstbericht über hauptamtliche Lehrende abgedeckt. Die Sprachkurse der modernen Sprachen Arabisch, Persisch und Türkisch werden aus dem B.A. Nah- und Mitteloststudien (NMS) importiert; die Fachkurse ebenfalls z.T. aus diesem BA, z.T.

aus anderen BAs und z.T. neu konzipiert. Importiert werden auch Module aus politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

Der Hauptfachstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ greift nach Angaben der Hochschule in zahlreichen Modulen auf bereits bestehende Lehre zurück, die im Rahmen der am Centrum für Nah- und Mitteloststudien für (CNMS) (FB10) und dem Institut für Politikwissenschaft (FB03) angesiedelten Bachelor-Studiengänge angeboten wird. Die studiengangseigenen Module „Politik, Gesellschaft und Ökonomie“, „Akteure, Identitäten und Diskurse“ und „Einführung in die politikwissenschaftliche Nahostforschung“ werden in erster Linie durch das Team des Fachgebiets Politik des Nahen und Mittleren Ostens am CNMS mit Lehre versorgt. Auch hier werden Kurse in die Module eingespeist, die auch in bereits bestehenden Studiengängen verwendet werden. Gänzlich neu wird nur das Angebot im Rahmen des Moduls „Einführung in die politikwissenschaftliche Nahostforschung“ eingeführt.

Der Nebenfachstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ greift nach Angaben der Hochschule in seinen Modulen auf bereits bestehende Lehre im Rahmen des am CNMS (FB10) angesiedelten Bachelor-Studiengangs Nah- und Mitteloststudien (BA NMS) zurück. Auch die studiengangseigenen Module werden durch auf den Studiengang zugeschnittene Seminar-Angebote bestückt, die auch im Rahmen des BA NMS belegt werden können. Somit ist für dieses Nebenfachangebot keine zusätzliche Lehrkapazität notwendig.

Die Hochschule gibt an, dass der Nebenfachstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ fast ausschließlich aus Importmodulen aus dem bestehenden Bachelorstudiengängen der Nah- und Mitteloststudien besteht, wo das Lehrangebot ohnehin bereits vorhanden ist. Die Sprachkurse werden ausschließlich von hauptberuflich angestellten Sprachlektoren unterrichtet; in den Fachkursen unterrichten alle am CNMS angesiedelten Professoren und ihre Teams.“

Auch die Haupt- und Nebenfachstudiengänge „Semitistik“ greifen nach Angaben der Hochschule in großem Umfang auf bestehende regelmäßig angebotene Lehrveranstaltungen bzw. Module zurück, wie sie bisher in den Studiengängen „Nah- und Mittelost- Studien“ und „Historische Sprach- Literatur- und Kulturstudien“ angeboten werden. Für die Einführung des Studiengangs ist keine zusätzliche Lehrkapazität notwendig. Der Studiengang wird mittelfristig den Schwerpunkt Semitistik im Studiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ ersetzen.

Die Haupt- und Nebenfachstudiengänge „Altorientalistik“ greifen nach Angaben der Hochschule in praktisch allen Modulen auf bereits bestehende Lehre zurück, die im Rahmen des am FB10 angesiedelten Bachelorstudiengangs „Historische Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaft“ angeboten wird. Ein Modul wird aus dem Studiengang „Nah- und Mitteloststudien“ importiert. Die beiden Module zum Studienbereich 1: Grundlagenwissen werden aus dem zukünftigen Bachelor-Studiengang „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“ importiert und nutzen damit am Fachbereich 10 vorhandene Synergien.

Für die Durchführung der Lehre sind 13 SWS der Altorientalistik notwendig, die von der Professur für Altorientalistik, der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle, einer studentischen Tutorenstelle sowie zwei Lehraufträgen abgedeckt werden. Die Lehraufträge decken ausschließlich Lehre im Wahlpflichtbereich ab. Die Lehre der Module des Studienbereich 1: Grundlagenwissen werden vom Bachelor-Studiengang „Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft“ erbracht. Der Studiengang wird mittelfristig den Schwerpunkt Altorientalistik im Studiengang „Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft“ ersetzen.

b) Studiengangsübergreifende Bewertung

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird das Curriculum aller Studiengänge durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Die Anzahl und die Auswahl der Lehrbeauftragten ist in allen Studiengängen als gut zu bewerten.

Das Lehrpersonal wird durch ein strukturiertes Berufungsverfahren der Philipps-Universität Marburg ausgewählt, welches nach Ansicht des Gutachtergremiums als gut zu bewerten ist.

Das Lehrpersonal kann Möglichkeiten der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung nutzen und macht aus Sicht des Gutachtergremiums auch gut Gebrauch davon. Den Professorinnen und Professoren stehen alle sieben Semester Forschungsfreisemester zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

(a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das CNMS ist nach Angaben der Hochschule wie folgt ausgestattet: die Unterrichtsräume standardmäßig mit PC, Beamer, Audio/Videoanlage und neuerdings auch mit einem professionellen Equipment für hybride Veranstaltungen. Auch verbesserte universitätsweite Infrastrukturen tragen zur Attraktivität der Ressourcenausstattung des CNMS bei: die neuerbaute zentrale Universitätsbibliothek liegt in unmittelbarer Nachbarschaft des CNMS und erlaubt großzügige Öffnungszeiten.

Das IT-System für das Studierendenmanagement wurde jüngst überarbeitet und vereinheitlicht. Mit der Einführung des „Marburger Verwaltungs- und Informationssystems (Marvin)“ werden die Abläufe von der Bewerbung über modulbezogene Lehrveranstaltungen und Prüfungen bis hin zur Erstellung von Leistungsübersichten und Zeugnissen in einem integrierten Campus Management-System vereint. Durch neue Online-Funktionen und erleichterte Planungsabläufe sollen sowohl Studierende als auch Lehrende von Verwaltungstätigkeiten entlastet und das Studierendenmanagement insgesamt übersichtlicher gestaltet werden. Dies schließt auch die Vereinheitlichung der Prüfungsmodalitäten sollen die Studienbedingungen ein.

Professionelle Unterstützung bei der Studiengangsverwaltung erhalten die Fächer durch das Personal des Prüfungsbüros am CNMS sowie durch den B 10 und das Studiendekanat. Die hier zuständige 1,5 Stellen, unterstützen die Studiengänge am CNMS (und des gesamten Fachbereichs) durch ihren hervorragenden Überblick über Studienstrukturen und können die Studierenden in der Planung ihres Studiums unterstützen. Aktuell ist eine befristete Stelle eingerichtet, die bei der Verwaltung des ausdifferenzierten vielfältigen Studienangebots unterstützend agiert.

Neben der materiellen infrastrukturellen Ausstattung verfügt jede am CNMS angesiedelte Professur über mindestens eine Viertelsekretariatsstelle (Ausnahme: Politik des Nahen und Mittleren Ostens mit einer halben Sekretariatsstelle; insgesamt 3 volle Sekretariatsstellen); darüber hinaus stellt das CNMS mit seiner Geschäftsführerstelle (100%) sowie einer 25%- Stelle EDV-Beauftragter und einer 25%-Stelle im Prüfungsbüro ausreichend Personal zur Verfügung, die Verwaltung und Umsetzung der Studiengänge und deren Qualität sicherzustellen.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des

Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle am CNMS angebotenen hier vorgestellten Studiengänge verfügen nach Ansicht des Gutachtergremiums über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung (Gebäude- und Bibliotheksausstattung, Laborausstattung, sonstige Infrastruktur), die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Das Gremium lobt die umfängliche Ausstattung der Lehrräume mit modernem IT- Equipment, das auch die digitale und hybride Lehre unterstützt. Die Studierendenverwaltung erfolgt über das universitätsweite Verwaltungssystem „Marvin“, das die Belegung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und die Notengebung unterstützt.

Die Für die politikwissenschaftlichen und interdisziplinären Studiengänge in den modernen Orientwissenschaften sieht das Gremium die Ansiedlung der Studiengänge Politik des Nahen und Mittleren Ostens und Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens unter dem Dach des CNMS auch in der Verknüpfung mit der Politikwissenschaft gelungen und hinsichtlich der Ausstattung besonders positiv. Obwohl die die Evaluierung auf Aktenlage stattfand, ist den Gutachtern die Infrastruktur aus früheren Besuchen bekannt. Die räumliche und sachliche Infrastruktur ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Am CNMS existieren eine ausreichende Anzahl von Räumen für Personal und Lehre zur Verfügung, die entsprechend aktuellen technischen Anforderungen ausgestattet sind.

Die Ausstattung der zentralen wissenschaftlichen Universitätsbibliothek wird vom Gutachtergremium gelobt. Die Bibliothek ist einigen Gutachtern aus anderen Vor-Ort Verfahren persönlich bekannt. Sie ist für alle Studiengänge umfassend ausgestattet und beinhaltet eine großzügige Anzahl verfügbarer Arbeitsplätze. Die ausgedehnten Öffnungszeiten bieten den Studierenden optimale Zugangsmöglichkeiten. Das Gremium sieht keinen weiteren Entwicklungsbedarf unter diesem Kriterium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Kap. 3.2.3 Personelle Ausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bestimmungen zu Prüfungsformen, Prüfungsdauer und Bearbeitungszeiten sind in § 24 der Allgemeinen Bestimmungen für alle Studiengänge übergreifend festgelegt. Für die begutachteten Teilstudiengänge bestehen darüber hinaus keine Sonderregelungen.

Pro Semester sind zwei Prüfungszeiträume mit einer Dauer von drei bzw. zwei Wochen spezifiziert (Ende Vorlesungszeit und Ende Semester). Nach Angaben im Selbstbericht werden die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Rahmen der studiengangweiten Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden evidenz-basierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengangevaluationen, Lehrevaluationen) sowie Kennzahlen und Prüfungsstatistiken genutzt.

In allen begutachteten Teilstudiengängen stellt die Klausur die vorherrschende Prüfungsform dar, wobei auch Referate, Präsentationen, Projektarbeiten, Hausarbeiten und ein Praktikumsbericht vorgesehen sind.

Das Prüfungssystem des Studiengangs wird in § 18 - § 39 der PO Bachelor und in § 18 - § 39 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt.

Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht und von den jeweiligen Dozierenden abgenommen. Mit ihnen wird das jeweilige Modul abgeschlossen. Durch die Modulprüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die in der Modulliste definierten Qualifikationsziele erreicht hat (§ 22 (1) und § 23 (2) Allg. Bestimmungen, siehe auch § 22 (1) der jeweiligen PO Bachelor).

Zu den Prüfungsformen des Studiengangs gehören nach § 24 (1) – (5) § 24 PO Bachelor (alle Studiengänge) und § 24 Allg. Bestimmungen Bachelor:

Nach § 24 Allg. Bestimmungen Bachelor:

Schriftliche Prüfungen in Form von:

- Klausuren
- Hausarbeiten

- Schriftlichen Ausarbeitungen
- Protokollen
- Thesenpapieren
- Berichten
- Zeichnungen
- Beschreibungen

Mündliche Prüfungen in Form von:

- Einzel- oder Gruppenprüfungen
- Fachgesprächen
- Kolloquien

Weitere Prüfungsformen:

- Seminarvorträgen
- Referaten
- Präsentationen
- Softwareerstellung
- Qualitativen und quantitativen Analysen
- Präparaten

Nach § 24 PO Bachelor (alle Studiengänge):

Schriftliche Prüfungen in Form von:

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (durchgeführt werden können)
- Hausarbeiten
- der Bachelorarbeit

Mündliche Prüfungen in Form von:

- Einzelprüfungen
- Gruppenprüfungen

Weitere Prüfungen in Form von:

- Rezensionen
- Exzerpte

§ 25 (1) und (2) der PO Bachelor (alle Studiengänge) bestimmt:

Für den Nebenfachteilstudiengang gilt: Die Bachelorarbeit kann auf Antrag bei den Prüfungsausschüssen der Teilstudiengänge im Nebenfachteilstudiengang absolviert werden. Für diesen Fall ist an einer obligatorischen Fachstudienberatung teilzunehmen. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen; sie kann in Absprache mit dem Prüfungsausschuss auch in anderen Sprachen angefertigt werden.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der politikwissenschaftlichen Nah- und Mittelostforschung Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die im Studium erworbenen Kompetenzen anwendet, kritisch reflektiert und gliedert und in sprachlich anspruchsvoller Form schriftlich darlegt. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.“

Näheres zur Bachelorarbeit regeln § 25 PO Bachelor (alle Studiengänge) (4) – (10).

Im Studiengang „Sprachen des NMO“ NF gelten nach § 24 PO Bachelor Spr. NMO:

„Es gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.“

§ 25 der PO Bachelor bestimmt:

„Das Verfassen der Bachelorarbeit ist in diesem Nebenfachteilstudiengang nicht möglich. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.“

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist aus Sicht des Gutachtergremiums in allen Studiengängen modulbezogen und kompetenzorientiert.

Grundlagenkenntnisse werden in der Regel durch Klausuren geprüft.

Im Modul Einführung in die politikwissenschaftliche Nahostforschung wird der Umgang mit Methoden geübt und praktisch vermittelt. Die Modulprüfung besteht im Verfassen einer Rezension oder eines Exzerpts und bleibt unbenotet. In allen Modulen ist die Prüfungsform von den Lehrenden frei wählbar und wird den Studierenden zu Beginn des Semesters oder im Vorlesungsverzeichnis vorab bekannt gegeben, wobei eine Variation der im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen möglich ist. Insbesondere in den politikwissenschaftlichen Fächern wurde diese Praxis im Gespräch als problematisch empfunden. Es wurde argumentiert, dass eine ausreichende Praxis in der Planung und erfolgreichen Durchführung einer analytisch und argumentativ aufgebauten Hausarbeit als Vorbereitung für die Bachelorarbeit für den Studienerfolg unerlässlich ist. Obwohl die Hochschule auf Nachfrage des Gremiums angab, dass in den beiden politikwissenschaftlichen Studiengängen der Nahostforschung garantiert sei, dass die Einübung der Abfassung einer wissenschaftlichen Hausarbeit mindestens zweimal vor der Bachelorarbeit sichergestellt ist, und dies auch in der

Stellungnahme vom 21. August mit Bezug auf § 24 der Prüfungsordnungen und die Modulliste bekräftigt, weist das Gremium weiterhin darauf hin, dass diese Entscheidung nicht den Lehrenden überlassen werden darf. Sowohl in den Modulbeschreibungen wie auch in der Prüfungsordnung wird die Hausarbeit fakultativ als Modulprüfung, - meist neben der Klausur, - angeboten. Damit ist nicht gesichert, dass Studierende tatsächlich die zweimalige Möglichkeit zum Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit erhalten, sondern nur die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der oder die Lehrenden, zwischen Klausur und Hausarbeit als Modulprüfung wählen können. Aber nur durch die gesicherte zweimalige Praxis der Erstellung einer wissenschaftlichen Hausarbeit, könne vor der Abschlussarbeit garantieren, dass die Studierenden die Definition einer wissenschaftlichen Fragestellung, den Aufbau eines Forschungsdesigns sowie dessen Bearbeitung und Umsetzung bis zur Formulierung eines wissenschaftlichen Manuskripts einüben können. Aus diesem Grund bekräftigt das Gremium die ausgesprochene Auflage für die beiden politikwissenschaftlichen Fächer, um der Fachkultur zu entsprechen.

Auch im Hauptfachstudiengang „Altorientalistik“ wird vom Gremium aus dem gleichen Grund dieser beauftragt, dieser Praxis zu folgen.

Auch für die Nebenfächer „Altorientalistik“ und „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ regt das Gremium an, eindeutig im Modulhandbuch darzustellen, wann eine Hausarbeit im Modul geschrieben werden muss.

Das Fach „Semitistik“ ist weder im Haupt- noch im Nebenfach von dieser Problematik betroffen, da hier ein einer entsprechenden Zahl von Pflichtmodulen klar vorgibt, dass eine Hausarbeit als Modulprüfung vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studierenden müssen in den Teilstudiengängen „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ HF und im Teilstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ NF und „Altorientalistik“ HF mindestens zweimal vor der Bachelorarbeit die Gelegenheit zur Abfassung einer Hausarbeit erhalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehrinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definieren in § 24 potentielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- wie auch für Masterstudiengänge legt Folgendes fest:

„(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Sie unterrichtet insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und allgemeine Anforderungen eines Bachelorstudiums. Die Studienfachberatung wird in den Fachbereichen organisiert und in der Regel von den Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen. Sie soll Möglichkeiten aufzeigen, wie das gewählte Studium sachgerecht durchgeführt und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder welche Alternativen bestehen. (2) Die Prüfungsordnung kann festlegen, dass unter bestimmten Umständen, beispielsweise vor der verbindlichen Wahl einer Spezialisierungsrichtung oder vor einem Auslandsaufenthalt, eine Studienfachberatung durch die Studierende oder den Studierenden wahrzunehmen ist. In einem solchen Fall ist zu regeln, innerhalb welcher Frist und unter welchen Bedingungen die Studienfachberatung wahrzunehmen ist.“

Die Lehr- und Prüfungsplanung erfolgt an zentraler Stelle in den Fachbereichen, um Überschneidungsfreiheit im jeweiligen (Teil-) Studiengang sicher zu stellen. Der Workload der einzelnen

Lehrveranstaltungen wird nach Angaben im Selbstbericht im Rahmen der routinemäßigen Lehrevaluation abgefragt, ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Flankiert werden diese Maßnahmen nach Angaben der Hochschule durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden. Die Fachbereiche werden bei der Konzeption ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Referaten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt. Hier profitieren alle Akteure von den seit Jahren sehr gut eingespielten Prozessen rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen.

Die hier vorliegenden Studiengänge stellen Studierbarkeit im Rahmen der exemplarischen Studienverlaufspläne sicher; alle Module werden in dem in den Modulhandbüchern vorgesehenen Turnus angeboten; und diejenigen, die an der Lehrplanung beteiligt sind, achten darauf, dass innerhalb der Fächer und ggf. bei beliebten Kombinationen von Haupt und Nebenfächern keine Überschneidungen vorkommen. Dies gilt auch mit Blick auf diejenigen Importmodule, die u.U. verpflichtend zu absolvieren sind. Hilfreich ist hierbei, dass die Sprachmodule der Bachelorstudiengänge zum Teil festen Zeitfenstern zugewiesen sind. Darüber hinaus sind die Wahlpflichtbereiche so gestaltet, dass ein ausreichend großes Angebot zur Verfügung steht und im Falle einer Überschneidung Alternativen gewählt werden können.

Zudem gibt es verschiedene weitere Instrumente der Beratung und Orientierung: Jeweils zum Wintersemester findet am CNMS eine einwöchige, von der Geschäftsführung gemeinsam mit der Fachschaft konzipierten und durchgeführten Orientierungsphase statt, in der die Studierenden alle Professuren mitsamt ihren Teams und Sekretariaten kennenlernen und intensiv den vorgesehenen Studienverlauf besprechen.

Die Erfahrung mit den bisherigen Studiengängen am CNMS sowie die Ergebnisse der studentischen Umfrage haben gezeigt, dass der Arbeitsaufwand angemessen war. Die Neukonzeption der begutachteten Teilstudiengänge orientiert sich an diesen Erfahrungen. Die Mindestgröße der Module beträgt 6 ECTS-Punkte; pro Modul wird nicht mehr als eine Prüfungsleistung gefordert. Die Gesamtzahl der Prüfungen pro Semester beträgt maximal 5.

Übergreifende Bewertung für die Studiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit aller Studiengänge ist sowohl in der dreijährigen wie auch in der vierjährigen Kombinationsstudiengangsvariante aus Sicht des Gutachtergremiums grundsätzlich in der Regelstudienzeit für alle Studiengänge gewährleistet. Die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden durch Informationsveranstaltungen, das Vorlesungsverzeichnis und das elektronische Benachrichtigungssystem Marvin macht der Studienbetrieb planbar und verlässlich.

Aus studentischer Perspektive wird positiv hervorgehoben, dass bei Beachtung des idealtypischen Studienverlaufsplans eine weitgehende Überschneidungsfreiheit gewährleistet ist und auch die Prüfungsdichte dadurch reguliert wird. Die Arbeitsbelastung ist adäquat. Auch die völlig frei wählbare Organisation der Nebenfachstudiengänge wird aus studentischer Perspektive sehr positiv bewertet, da dadurch eine enorme Flexibilität für die Studierenden entstünde.

Die Überschneidungsfreiheit des Pflichtmodulbereichs und der häufig gewählten Fächerkombinationen unterstützt nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit zusätzlich.

Die Studierbarkeit wird außerdem durch einen angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand gewährleistet. Die meisten Module dauern ein Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

(a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

An der Philipps-Universität Marburg besteht gemäß § 28 Abs. 3 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg“ die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(nicht angezeigt)

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die unterschiedlichen Strukturen der begutachteten Teilstudiengänge ziehen unterschiedliche Formate und Methoden nach sich.

In den Hauptfächern sollen die Studierenden nach der Basisausbildung auf einen Beruf oder auf weiterführenden Masterstudiengang vorbereitet werden. Neben den Sprach- und Fachmodulen, die durch ihre jeweiligen Zielsetzungen auch überfachliche Kompetenzen vermitteln, können die Studierenden weitere berufsorientierte Module wählen, die im für alle Studierenden verpflichtenden Bereich Marburg Skills angeboten werden (außeruniversitäres Praktikum, weitere Angebote zu Soft Skills, Gesprächsführung, Kommunikation etc.). Es ist der Univ. Marburg laut Selbstbericht ein Anliegen der neuen Kombi-Struktur, Praxisanteile bereitzustellen, die einen sofortigen Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen.

Um die Vernetzung von Wissen und Methoden zu fördern, sind interdisziplinäre Anteile in die Studiengänge integriert worden. Die neue Organisationsstruktur, die diesen Ansatz unterstützt, bietet die Chance für den Ausbau einer interdisziplinären Fachkultur der Kleinen Fächer sowie ihrer Vernetzung mit den „systematischen Fächern“. In- und ausländische Gastwissenschaftlern und Gastwissenschaftlerinnen, die regelmäßig zu Vorträgen, auch im Rahmen von Lehrveranstaltungen, eingeladen werden, aber auch selbst eigenständige Lehre anbieten, gewährleisten nach Angaben der Hochschule eine äußerst engmaschige Vernetzung auf interdisziplinärer als auch internationaler Ebene und fördern einen regen Wissensaustausch, von dem auch die Studierenden profitieren. Regelmäßig stattfindende Gastvorträge, Vortragsreihen sowie Konferenzen, Workshops, Tagungen und Sommerschulen (sowohl am CNMS als auch im Nahen und Mittleren Osten) unterstützen Interdisziplinarität und Internationalität und stimulieren eine lebhaftere Debatten- und Diskussionskultur am CNMS über Fächergrenzen hinweg.

Die beteiligten Professorinnen und Professoren und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler des CNMS halten als Mitglieder engen Kontakt mit den jeweiligen Fachgesellschaften, haben z.T. entsprechende Leitungsfunktionen in diesen Gesellschaften, publizieren und sind als Herausgeberinnen und Herausgeber tätig und tragen regelmäßig vor bzw. arbeiten an Qualifikationsschriften. In Anbetracht der Forschungsorientierung des CNMS soll so die Aktualität und Adäquanz von Forschung und Lehre gewährleistet werden.

Da der Hauptfachstudiengang „Politik des Nahen und Mittleren Ostens“ vom Fachgebiet Politik des Nahen und Mittleren Ostens am CNMS konzipiert wurde, findet sich die Forschung des Fachgebiets auch in der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs wieder. Die Forschungsschwerpunkte des Fachgebiets (z.B. Maghreb, Mittelschichten, Politischer Islam, regionale Neuordnung) fließen

nicht nur in den Kern-Modulen des Studiengangs ein (Politik, Gesellschaft und Ökonomie; Akteure, Identitäten und wieder).

Das Fachgebiet bindet insbesondere die Forschenden aus Drittmittel-Projekten (z.B. „Re- Konfigurationen. Geschichte, Erinnerung und Transformationsprozesse im Mittleren Osten und Nordafrika“, BMBF, 2013-2019) über Lehraufträge in die Lehre ein. Aktuell leitet das Fachgebiet zwei größere Projekte: „Merian Centre for Advanced Studies in the Maghreb (MECAM)“, BMBF, 2020-2023 (erste Phase) sowie „Rohstoffextraktivismus in Lateinamerika und dem Maghreb“, BMBF, 2021-2024 (erste Phase, zusammen mit Uni Kassel). Aus beiden Projekten sollen Forschende für die Lehre in den vom Fachgebiet verantworteten Studiengängen gewonnen werden.

Der Nebenfachstudiengang „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“ ist nach den Angaben der Hochschule das Ergebnis langjähriger Kooperationen der beteiligten Fachgebiete (FG) des CNMS (Arabistik, Wirtschaft des NMO, Politik des NMO) in Forschung und Lehre. Das Fachgebiet Politik des NMO verantwortet zusammen mit dem FG Wirtschaft des NMO den Master-Studiengang „Politik und Wirtschaft des NMO“ und mit dem FG Arabistik den Master- Studiengang „Moderne arabische Politik, Gesellschaft und Kultur“. Darüber hinaus überschneiden sich die Forschungsschwerpunkte der Fachgebiete zum Beispiel bei Themen wie Rentenökonomie, Rohstoffextraktivismus, Mittelschichten oder gesellschaftliche Transformationsprozesse.

Diese Kooperationen sollen sich auch in der Lehre des Studiengangs wiederfinden. Die obengenannten Forschungsprojekte des FG Politik des NMO werden durch Forschungsprojekte der Arabistik (Denkfiguren|Wendepunkte). Kulturelle Praktiken und sozialer Wandel in der arabischen Welt, Leibniz Forschungsgruppe (DFG, 2012-2020; Weiterführung mit individuellen Folgeprojekten) sowie der Wirtschaft des NMO (Ursachen, sozioökonomische Auswirkungen und Verhaltenseffekte des Klimawandels im Iran am Beispiel des Wasserressourcenmanagements (DEBEC), BMBF, 2020-2022) ergänzt. Alle beteiligten Fachgebiete lassen ihre Forschungsergebnisse laufend in ihre Lehre einfließen und binden darüber hinaus Forschende durch Lehraufträge in die Lehre ein.

Der Nebenfachstudiengang „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens“ fasst die bestehenden Sprachmodule des Nah- und Mitteloststudien zusammen und bündelt sie in einem für die Studierenden flexibel konzipierten Rahmen, der Planungssicherheit und Vorausschaubarkeit gewährleistet. Die erste wichtige Säule des fachlichen Inhaltes bilden die Veranstaltungen zur Sprachlehre im Umfang von 36 ECTS_Punkten, mit dem Ziel einer aktiven Sprachkompetenz und Sprachbeherrschung. Die Schwerpunkte der Module liegen zum einen auf dem Erwerb der Lese- und Hörkompetenz, zum anderen auf der Verbesserung der produktiven aktiven Sprachkompetenzen (36 ECTS. Weitere fachspezifische Inhalte können im breit angelegten Studienbereich 2 Individuelle Profilbildung gewählt werden (Umfang 12 ECTS). In diesen Bereich bringen sich alle Fachgebiete des CNMS (Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ein, so dass die in den Fachgebieten erarbeiteten Forschungsergebnisse automatisch in die Lehre mit einfließen.

Die Haupt- und Nebenfachstudiengänge „Semitistik“ haben nach Angaben der Hochschule ein starkes Forschungsinteresse, das die Lehrenden regelmäßig in die eigene Lehre einbringen. Aktuelle Forschungsprojekte bewegen sich auf den Feldern historische Grammatik des Altäthiopischen, Geschichte der arabisch-islamischen Wissenschaften (hierzu auch das laufende DFG-Projekt "Die "Indischen Bücher" im Paradies der Weisheit des 'Alī ibn Sahl Rabban aṭ-Ṭabarī"), und Geschichte der arabischen Dialekte.

Die Haupt- und Nebenfachstudiengänge „Semitistik“ organisieren regelmäßig Gastvorträge im CNMS und profitieren von den Vorträgen, die die anderen Fachgebiete organisieren; es ist aber auch im Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) engagiert, das durch vielfältige Vorlesungsreihen die Interdisziplinarität der Lehre fördert und den Studierenden Zugang neuesten Forschungsergebnissen im eigenen Fachgebiet sowie in benachbarten Disziplinen eröffnet.

Die Haupt- und Nebenfachstudiengänge „Altorientalistik“ sind nach Angaben der Hochschule forschungsorientiert ausgerichtet und die Lehrenden bringen ihre Forschungsergebnisse in ihre Lehre ein. Die Forschungsschwerpunkte des Fachgebiete Altorientalistik liegen im Bereich der Texterschließung sowie der Ideengeschichte des 2. und 1. vorchristlichen Jahrtausends. Hierzu laufen verschiedene Projekte wie u. a. „Die Keilschrifttexte in der Babylon-Sammlung der Archäologischen Museen Istanbul“ DFG, 2020-2023 oder „Vogel-Mensch-Interaktionen im Alten Orient-Ein Beitrag der Vorderasiatischen Archäologie zu den Human-Animal-Studies“, DFG, 2020-2023. Das Fachgebiet veranstaltet regelmäßig Workshops und Konferenzen in Marburg, zu denen alle Studierenden und Lehrenden eingeladen werden, Finanzmittel sind hierfür ausreichend vorhanden.

Zudem ist das Fachgebiet Altorientalistik sehr im Marburger Centrum Antike Welt (MCAW) engagiert, das durch zahlreiche Vorlesungsreihen und weitere Aktivitäten die Interdisziplinarität der Lehre fördert und so den Studierenden Zugang neuesten Forschungsergebnissen im eigenen Fachgebiet wie in benachbarten Disziplinen ermöglicht. Der Studiengangsverantwortliche ist seit 2018 Geschäftsführender Direktor des MCAW.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Bachelor-Teilstudiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aller Studiengänge ist aus Sicht des Gutachtergremiums am CNMS gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut, weil alle Studiengänge eine enge Vernetzung von Fachwissen, Methodenwissen und interdisziplinärem Anspruch aufweisen, international ausgerichtet sind und die Studierenden durch Konferenzen, Workshops und Tagungen am CNMS in eine lebhaft fachliche und interdisziplinäre Diskussionskultur eingebunden

sind. Das wissenschaftliche Personal des CNMS nimmt regelmäßig an Fachtagungen teil und verfügt über eine starke Forschungsleistung, die auch den Studierenden zugutekommt.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch Semesterbesprechungen etc. kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien der zu begutachtenden Studiengänge zu gewährleisten. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene erfolgt durch die Teilnahme an Konferenzen, die Teilnahme an Workshops und einer starken Publikationsleistung am CNMS.

Das CNMS weist eine besondere interdisziplinäre Ausrichtung der Nah- und Mittelostforschung auf, hierdurch wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine gute Reflexion unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme vorgenommen, ebenso wie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung gefördert.

Das Gremium sieht in keinem der Studiengänge weiteren Entwicklungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

(a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlichen den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Studienerfolg wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in den Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die zentral aufbereitete Kennzahlenanalyse und die Studienverlaufsstatistik bilden hierfür die wichtigste Datenbasis. Sie führen Einschreibe- und Absolventendaten zusammen und ermöglichen unter Wahrung des Datenschutzes eine längsschnittliche Studienverlaufs- und Studienerfolgsanalyse. Sie bilden häufig den Ausgangspunkt für tieferegehende Analysen des Studienerfolgs durch nachfolgende quantitative oder auch qualitative Evaluationen und Datenanalysen. Auch die jährlich durchgeführte und inhaltsspezifisch ausgewertete Absolventenstudie spielt beim Monitoring und der qualitativen Einordnung des Studienerfolgs eine wichtige Rolle. Im Rahmen von gemeinsamen Ergebnisbesprechungen zwischen dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Studiengang werden die Ergebnisse der Analysen gemeinsam aufgearbeitet und daraus Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und implementiert.

Konkret beschreibt der Fachbereich seine Aktivitäten zur Qualitätssicherung folgendermaßen:

Auch am CNMS als zentraler Einrichtung für die Nah- und Mitteloststudien finden regelmäßig Gespräche auf einer studiengangübergreifenden Ebene zwischen der Fachschaft und dem Studiendekanat statt. Auch die einzelnen Prüfungsausschüsse geben Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge an die Koordinatoren weiter. Die Wirksamkeit aller eingeleiteten Maßnahmen soll

durch einen systematischen, regel-mäßigen und gezielten Einsatz der Analyse- und Evaluationsinstrumente überprüft werden, um gegebenenfalls nachjustieren zu können und somit die Studiengangqualität kontinuierlich zu verbessern. So soll eine Verstetigung des Qualitätssicherungsprozesses gewährleistet und an institutionelle Gremien gebunden werden. Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Die Universität stellt dazu einheitliche Evaluationsbögen zur Verfügung und wertet diese aus. Jedem Fachbereich steht diese Möglichkeit der zentralen Evaluation alle 3 Semester zur Verfügung, so dass jede jährlich stattfindende Lehrveranstaltung alle 3 Jahre evaluiert werden kann. Die Ergebnisse der einzelnen Veranstaltungen gehen an die jeweiligen Verantwortlichen und werden von diesen genutzt, um die Qualität der Veranstaltungen zu erhöhen und Probleme zu beseitigen. Einen summarischen Bericht bekommt das Studiendekanat, um Tendenzen in der Qualität der Lehre beurteilen zu können.

Die Lehreinheit CNMS hat im Rahmen der Akkreditierungen der bereits bestehenden Bachelorstudiengänge im Bereich Nah- und Mitteloststudien ein zentrumseigenes Konzept zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre entwickelt. Es reguliert den Umgang mit regelmäßigen Analysen zum Studienerfolg und den Ergebnissen in enger Abstimmung mit dem Referat für Qualitätssicherung in Studiengängen (QSS) der Zentralverwaltung, deren Ergebnisse in die Lehre eingebracht werden, und umfasst mehrere Ebenen mit dem Ziel, gebündelte Strategien zur Umsetzung und Optimierung der übergreifenden Qualitätssicherung für die Studiengänge am CNMS zu entwickeln. Eines der CNMS-internen Instrumente ist dazu die statusgruppenübergreifende AG Qualitätssicherung, die sich nach Bedarf trifft und im Vorfeld Themen ermittelt, so dass der Austausch mit dem Fachbereich, dem Dekanat und Studiendekanat des FB10, mit den zentralen Stellen und mit den Studierenden gewährleistet ist.

Eine wichtige Komponente zum steuerungswirksamen Umgang mit der Qualitätsmanagementstrategie ist die Rückkopplung und Transparenz der von der AG entwickelten Schritte an Lehrende und Studierende gleichermaßen. Auch der statusübergreifende Studienausschuss, in den die Studierenden aktiv eingebunden sind, gewährleistet einen kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden und dient dem Meinungsaustausch und der Beteiligung aller Statusgruppen an allen Angelegenheiten der Lehre, insbesondere der Planung und Durchführung des Lehrangebots am CNMS und der (Re-)Akkreditierung von Studiengängen. Als beratendes Arbeitsgremium bereitet er Vorschläge für das Direktorium vor, welches letztendlicher Entscheidungsträger bei der Lehrplanung ist. Daneben nimmt das CNMS an dem Programm "Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen" teil, welches fortlaufend verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für alle Hochschullehrende am CNMS anbietet. Der Studienerfolg in allen hier vorliegenden Teilstudiengängen wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert.

Studiengangsevaluationen und Studienverlaufsstatistiken: Die Fachbereiche nutzen Ergebnisse der regelmäßig erhobenen Studienverlaufsstatistiken, um sich einen Überblick über Zusammensetzung, Studierverhalten sowie strukturelle Aspekte wie Studienfachwechsel, -abbruch und –abschluss der Studierenden zu verschaffen. Anhand von Studiengangsevaluationen erlangt das CNMS tiefere Einblicke in die organisatorischen, strukturellen und inhaltlichen Merkmale seiner Studiengänge.

Das Center setzt regelmäßig eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen durch, hat eine freiwillige Absolventendatenbank etabliert, ist auch an der weiteren Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen interessiert.

Ähnlich wie bei den Absolventinnen und Absolventen, sammelt das CNMS auch Erfahrungswerte der Studierenden bei Auslandsaufenthalten, die langfristig Erfahrungen der Studierenden dokumentieren.

Daneben nimmt das CNMS an dem Programm "Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen" teil, welches fortlaufend verschiedene Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für alle Hochschullehrende am CNMS anbietet. Der Studienerfolg in allen hier vorliegenden Teilstudiengängen wird in Zusammenarbeit mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge analysiert. Die Zusammenarbeit deckt den gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung zur Diagnose und der Umsetzung von Schritten der Qualitätssicherung.

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Bachelor-Teilstudiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet das kontinuierliche, unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen stattfindende Monitoring des Studiengangs als gut. Das Monitoring umfasst einen) geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Das Gutachtergremium sieht insbesondere die Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen, die Workload-Erhebungen, die Arbeit der statusgruppenübergreifenden AG Qualitätssicherung und die Absolventenbefragungen als geeignete Monitoring-Maßnahmen an.

Die Studierenden werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange hinreichend durch regelmäßige Gespräche zwischen der Fachschaft und dem Studiendekanat informiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten

untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität Marburg verfügt

über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt nach den Angaben der Hochschule für die Philipps-Universität Marburg zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (Bachelor §28, Master §26) geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen. Diese Regelungen werden von den Studierenden des CNMS wiederholt genutzt und von den Lehrenden und Verantwortlichen des CNMS großzügig gewährt.

Das CNMS ist am Fachbereich Fremdsprachliche Philologien angesiedelt und nimmt an dessen dezentraler Frauenförder- und Gleichstellungskommission teil, die die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen, wie sie im Gleichstellungskonzept der Philipps-Universität vorgesehen sind, sicherstellt. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan des Fachbereichs wurde 2019 im Fachbereich

verabschiedet und dem Präsidium und der zentralen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Er ist seitdem gültig und auf der Website des Fachbereichs veröffentlicht.

Der Fachbereich hat zwei gewählte Fachbereichsfrauen- und -gleichstellungsbeauftragte, die in enger Abstimmung mit der Frauenförder- und Gleichstellungskommission und der von der studentischen Fachschaft designierte Beauftragten für Fragen der Frauenförderung und Gleichstellung zusammenarbeiten.

Darüber hinaus ist gerade für das zur Akkreditierung anstehende Cluster der nahostbezogenen Studiengänge zu konstatieren, dass die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen im Rahmen der kleinen Gruppengrößen vergleichsweise einfach umzusetzen ist. Dies gilt sowohl für das Erkennen von Problemen im Vorfeld als auch für die notwendige abgestimmte Reaktion darauf. Auch die Geschlechtergerechtigkeit profitiert von den Beziehungen, die zwischen Lehrenden und Studierenden enger sind als in den Massenfächern, da hier das Individuum im Vordergrund steht und dies weniger Raum für unbewusste Ungleichbehandlung lässt. Ein Blick auf das Personalhandbuch bestätigt z.B. den hohen Frauenanteil im Mittelbau und das Streben nach Diversität.

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengangsübergreifende Bewertung für die Bachelor-Teilstudiengänge „Politik des Nahen und Mittleren Ostens (HF) (B.A.)“, „Politik, Kultur und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Sprachen des Nahen und Mittleren Ostens (NF)“, „Semitistik (HF, NF) (B.A.)“, „Altorientalistik (HF, NF) (B.A.)“: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorliegende Gleichstellungskonzept entspricht den Erwartungen an eine moderne Universität, die sich nach allen Möglichkeiten um eine weitgehende Chancengleichheit ihrer Studierenden und Mitwirkenden bemüht.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden vom Gutachtergremium für alle Studiengänge als gut umgesetzt befunden. Das Gremium lobt, dass das Thema Gleichstellung sowohl auf Universitätsebene wie auch auf der Ebene des Fachbereichs durch eine Gleichstellungsbeauftragte Beachtung findet. Auch die verbindliche Umsetzung dieser Ziele zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sieht das Gutachtergremium als gut an. Der Frauenanteil in den fremdsprachlichen Philologien liegt bei den semitischen Sprachen insgesamt bei 46,2%. Die Orientalwissenschaften erreichen diesen Prozentsatz zwar nicht ganz, sind aber nach Gutachtermeinung auf dem „guten Weg“. Die Gleichstellungsziele sind darüber hinaus in die Entwicklungs- und Strukturplanung der Universität miteinbezogen und werden durch ein universitätsweites Controlling überprüft. Das Mentoringprogramm ProMotivation unterstützt weibliche Absolventinnen bei der Entscheidung für eine Promotion und wird weiterhin vom Mentoringprogramm des Landes Hessen in seinen Bestrebungen unterstützt. Studierende sind an der Philipps-Universität Marburg über die

gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus Teil der Gremien, die sich in der universitären Selbstverwaltung mit Fragen der Gleichstellung beschäftigen. Ein universitätsweites Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung wirkt aktiv an der wissenschaftlichen Diskussion des Themas mit und sichert dessen interdisziplinären universitätsweite Präsenz auf dem Campus und dem Bewusstsein der Studierenden und Lehrenden der Hochschule.

Der Nachteilsausgleich ist hinreichend in § 26 der Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität geregelt.

Um das Bewusstsein für die Thematik bei allen Statusgruppen auf Fachbereichsebene zu stärken, regt das Gremium an, das Thema regelmäßig anzusprechen, sei es als Gegenstand von Lehrveranstaltungen, in Vorträgen, Workshops und Roundtables, an denen alle teilnehmen können. Ziel dieser Praxis soll sein, die Kategorien Gender, Diversity und Equality jenseits der formalen universitären Regeln in der täglichen Praxis der Hochschule sichtbarer und begreifbarer zu machen und Hürden zur Beschwerde über Verstöße abzubauen.

Das Gremium regt auch an, dass die Universität im Hinblick auf die Themen Chancengleichheit und Nachteilsausgleich stärker auf die wachsende Bedeutung von Stress und psychischen Problemen der Studierenden - auch im Zusammenhang mit der Pandemie - eingeht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

(a) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität Marburg verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

3.7 Studiengangsspezifische Bewertung Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet.
- Da sich die begutachteten Bachelor-Teilstudiengänge aus Auskoppelungen der zum Begutachtungszeitpunkt akkreditierten Bachelor-/Masterstudiengänge zusammensetzen, wurde die Begutachtung auf Wunsch der Universität Marburg und unter Zustimmung des Gutachtergremiums auf Aktenlage durchgeführt und durch ein jeweils zweistündiges Gespräch innerhalb des Gutachtergremiums am 4. April 2022 ergänzt.
- Ein professorales Mitglied im Gutachtergremium hat die vorangegangene Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Semitistik und altorientalische Philologie“ (M.A.) 2019 als Gutachter begleitet und ist mit den Begebenheiten vor Ort in Marburg vertraut.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Dr. Walther Sallaberger, Professur für Assyrologie, LMU München
- Prof Dr. Lutz Edzard, Lehrstuhl für Arabistik und Semitistik, FAU Erlangen
- Prof. Dr. Oliver, Schlumberger, Professur für den Vorderen Orient und Vergleichende Politikwissenschaft, Universität Tübingen
- Prof. Dr. Cord Arendes, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

- Prof. Dr. Thomas Spitzley, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

b) Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Thomas Richter, Senior Research Fellow, Redaktion GIGA Focus Nahost

c) Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Evangelia Nikoloudakis, B.A. (Klass. Philologie), Aktuell: Studentin der Altorientalistik, FU Berlin
- Theodor Jost, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung*)

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Da es sich bei den begutachteten (Teil)Studiengängen um Konzepte handelt, liegt keine Studienstatistik vor.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	04.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gutachterliche Besprechung zur Begutachtung auf Aktenlage; Besprechung des Gutachtergremiums mit den Studiengangsleitungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Begutachtung auf Aktenlage unter Einbezug der Begebenheiten vor Ort auf Basis des Selbstberichts und der vorangegangenen Akkreditierung

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)